

Seite 7

# Protokoll Nr. 25 vom 20. November 2013

VorsitzBruno Lüscher, Grossratspräsident, AadorfProtokollJanine Vollenweider, Parlamentsdienste

**Anwesend** 124 Mitglieder

**Beschlussfähigkeit** Der Rat ist beschlussfähig.

Ort Rathaus Weinfelden

Zeit 09.30 Uhr bis 12.40 Uhr

# **Tagesordnung**

 Ersatzwahl eines Mitglieds der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission für den Rest der Amtsdauer (12/WA 43/169)
 Seite 5

2. Gesetz betreffend die Änderung des Waldgesetzes vom 14. September 1994 (12/GE 13/148)

2. Lesung, Redaktionslesung und Schlussabstimmung Seite 6

3. Voranschlag 2014 und Finanzplan 2015 - 2017 (12/BS 15/168) Eintreten

Teil Lohn

Beschluss des Grossen Rates betreffend individuelle, leistungsbezogene Lohnanpassungen (§§ 11 und 35 BVO, §§ 2, 4 und 11 LBV) Eintreten, Detailberatung, Beschlussfassung

Gesetz über das Stimm- und Wahlrecht (StWG) (12/GE 10/116)
 Eintreten, 1. Lesung
 Seite 27

5. Parlamentarische Initiative von Max Arnold vom 14. August 2013
 "Planungs- und Baugesetz vom 21. Dezember 2011" (12/PI 1/156)
 Vorläufige Unterstützung

6. Motion von Andreas Wirth und Urs Schrepfer vom 5. Dezember 2012 "Einführung von Jokertagen an Thurgauer Volksschulen" (12/MO 7/68) Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung

Seite --

Erledigte

Traktanden: 1 bis 4

Entschuldigt: Altwegg Hansjürg, Sulgen Beruf

Bernhard Joos, Sulgen Beruf Guhl Marianne, Steckborn Beruf

Heller Felix, Arbon Ausbildung

Imhof Erwin, BottighofenFerienZahnd Vico, St. MargarethenFerien

## Vorzeitig weggegangen:

11.30 Uhr	Auer Jakob, Arbon	Gesundheit
11.30 Uhr	Martin Urs, Romanshorn	Beruf
11.50 Uhr	Hug Patrick, Arbon	Beruf
12.05 Uhr	Lohr Christian, Kreuzlingen	Politik
12.20 Uhr	Brütsch Urban, Diessenhofen	Beruf

**Präsident:** Besonders begrüsse ich auf der Besuchertribüne die 5. Klasse aus Weinfelden mit ihrer Lehrerin Laura Lopardo. Kantonsrat Max Vögeli hat die Schülerinnen und Schüler sowie Frau Lopardo bereits in den Ratsbetrieb eingeführt. Sie werden uns heute bei der Arbeit beobachten. Wir freuen uns über Ihr Interesse und wünschen Ihnen am heutigen Vormittag einen spannenden Einblick in einen Teil der gelebten Thurgauer Politik.

Am 26. Oktober 2013 ist alt Kantonsrat Jörg Tschopp aus Amriswil im 79. Altersjahr gestorben. Er gehörte dem Grossen Rat von 1976 bis 1982 als Mitglied der FDP-Fraktion an. Während seiner Mitgliedschaft hat er in 10 Spezialkommissionen mitgewirkt, wovon er zwei präsidierte. Von 1980 bis 1982 war er Mitglied der Budget- und Staatsrechnungskommission. Ausserdem war er von 1979 bis 2000 Verwaltungsrat der Gebäudeversicherung. Ich bitte Sie, dem Verstorbenen ein ehrendes Andenken zu bewahren.

Am vergangenen Mittwoch durfte das Büro des Grossen Rates im Kanton Solothurn auf Einladung des dortigen Grossrats-Büros einer Sitzung beiwohnen. Wir wurden von der in Salmsach aufgewachsenen Frau Landammann Gassler begrüsst. Mit schönem Thurgauer Dialekt stellte sie uns den Kanton Solothurn vor. Es herrschte ein reger und

freundschaftlicher Austausch über aktuelle inhaltliche, und vor allem organisatorische Themen rund um den Ratsbetrieb. Im modernen Ratssaal des ehrwürdigen Gebäudes aus dem 15. Jahrhundert liessen sich einige Vergleichbarkeiten unserer zwei Kantone erkennen. Jedoch führt der aus 100 Personen bestehende Grosse Rat des Kantons Solothurn seine Debatten in Mundart. Die grösste Differenz der zwei Kantone stellten wir im Sparauftrag fest. Bei einem etwa vergleichbaren Budgetaufwand ist der Sparauftrag des Kantons Solothurn mit 150 Millionen Franken dreimal höher als derjenige im Kanton Thurgau. In Solothurn wird nach Sessionen getagt. Der Rat trifft sich jeweils an zwei aufeinanderfolgenden Tagen sowie an einem einzelnen Tag in der darauf folgenden Woche. Einige der für die letzte Session anstehenden 45 Traktanden stehen auch bei uns in ähnlicher Weise auf dem Programm. An den drei Sitzungstagen wurden ungefähr die Hälfte der Traktanden beraten. Im nächsten Jahr werden uns die solothurnischen Kolleginnen und Kollegen mit einem Gegenbesuch beehren.

Ich gebe Ihnen die folgenden Neueingänge bekannt:

- 1. Botschaft zur Genehmigung der "Änderungen 2013: Kapitel 2 und 3" des kantonalen Richtplans, Stand Oktober 2013. Das Büro hat die Vorberatung dieses Geschäftes der Raumplanungskommission überwiesen.
- 2. Botschaft zur Änderung über das Gesundheitswesen, zur Übertragung der Spitalbauten im Baurecht an die Thurmed Immobilien AG und die Stiftung Mansio sowie zu den damit zusammenhängenden Beschlüssen des Grossen Rates. Das Büro hat für die Vorberatung dieses Geschäftes eine 15er-Kommission unter dem Präsidium der CVP/GLP beschlossen.
- 3. Beantwortung der Interpellation von Urs Schrepfer, Andrea Vonlanthen und Hanspeter Gantenbein vom 12. Juni 2013 "Schule Thurgau Quo vadis?"
- 4. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Kurt Egger vom 11. September 2013 "Offene Fragen zum Kunstmuseum".
- 5. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Daniel Wittwer vom 14. August 2013 "Finanzielle Mittelbeschaffung der Thurmed AG Holding".
- 6. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Diana Gutjahr vom 11. September 2013 "Neueinstellungen von über 55-Jährigen in der kantonalen Verwaltung".
- 7. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Cornelia Komposch vom 11. September 2013 "Interessenskonflikte des Spar-Experten?"
- 8. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Thomas Bornhauser vom 11. September 2013 "Ständige Liste".
- Beantwortung der Einfachen Anfrage von Toni Kappeler und Jost Rüegg vom
   September 2013 "Thurgauer Fliessgewässer opfern für (fast) nichts?"
- Beantwortung der Einfachen Anfrage von Urs Martin vom 11. September 2013
   "Konsequenzen des Rundschreibens BAFU/ARE vom 9. April 2013".

- 11. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Hermann Lei vom 11.September 2013 "Carlos im Thurgau".
- 12. Defacto Arbeitsmarkt-Zahlen (Ausgabe Oktober 2013)
- 13. Broschüre vom Amt für Volksschule "Schulfinanzen 2012".
- 14. Voranzeige für das 50. Ostschweizer Parlamentarier-Skirennen am 7. März 2014.
- 15. Bundesgerichtsurteil vom 28. August 2013 betreffend Ungültigerklärung der thurgauischen Volksinitiative "Gegen frauenfeindliche, rassistische und mörderische Lehrbücher".
- 16. Schreiben von Kantonsrätin Regula Streckeisen vom 31. Oktober 2013 betreffend Rücktritt aus dem Grossen Rat per 31. Dezember 2013.

Ich habe Sie soeben über den Rücktritt von Kantonsrätin Regula Streckeisen orientiert. Ich zitiere aus dem Rücktrittsschreiben: "Da meine Energie und meine Kräfte altersbedingt nachlassen, habe ich mich entschlossen, per 31. Dezember 2013 aus dem Grossen Rat zurückzutreten. Ich freue mich darauf, mein Mandat in jüngere Hände zu legen. Meine Ratstätigkeit bereitete mir viel Freude. Die interessante Breite der zu behandelnden Geschäfte hat mich sehr bereichert. Die unkomplizierte Zusammenarbeit mit der Regierung sowie die meist faire und mehrheitlich von Wertschätzung getragene Zusammenarbeit innerhalb des Grossen Rates schätzte ich sehr. Gerne habe ich meinen Teil dazu beigetragen. Ich wünsche dem Grossen Rat weiterhin eine faire Gesprächskultur und Weisheit in seinen Entscheidungen". Wir werden an der letzten Dezembersitzung nochmals auf das Wirken von Kantonsrätin Regula Streckeisen zurückkommen.

Ich habe Sie ebenfalls über den Eingang des Bundesgerichtsurteils in seinem ganzen Wortlaut, mit den Erwägungen des Bundesgerichts, orientiert. Sie haben eine Zusammenfassung des Urteils im Infobulletin erhalten. Das gesamte Urteil wurde im Vorfeld den Fraktionspräsidien zugestellt.

Weiter freue ich mich, dass wir am 7. März 2014 das 50. Ostschweizer Parlamentarier-Skirennen organisieren und durchführen dürfen. Sicherlich auch im Sinne des Präsidenten des Organisationskommitees, Kantonsrat Turi Schallenberg, ermuntere ich Sie, an diesem Jubiläumsanlass unter Thurgauer Leitung teilzunehmen und einen unvergesslichen Tag in den Bergen im Skigebiet Hochwang zu verbringen.

Ich stelle die heutige Tagesordnung zur Diskussion. Stillschweigend genehmigt.

# 1. Ersatzwahl eines Mitglieds der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission für den Rest der Amtsdauer (12/WA 43/169)

**Präsident:** Aufgrund des Rücktrittes von Kantonsrätin Monika Weber aus dem Grossen Rat und somit aus der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission per Ende Dezember 2013 ist der Sitz der CVP/GLP-Fraktion in der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission für den Rest der Amtsdauer neu zu besetzen.

Gemäss § 59 unserer Geschäftsordnung ist offene Wahl zulässig, sofern ein gemeinsamer Wahlvorschlag der Fraktionen vorliegt, der nicht mehr Personen aufführt als zu wählen sind. Eine Wahl muss jedoch geheim durchgeführt werden, wenn 30 Ratsmitglieder einem entsprechenden Antrag zustimmen.

Als Ersatz schlägt die CVP/GLP-Fraktion Kantonsrätin Käthi Zürcher vor. Der Wahlvorschlag wird von allen Fraktionen unterstützt.

Diskussion - nicht benützt.

Ein Antrag auf geheime Wahl liegt nicht vor. Die Wahl findet demzufolge offen statt.

**Wahl:** Kantonsrätin Käthi Zürcher wird mit grosser Mehrheit als Mitglied der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission gewählt.

**Präsident:** Ich gratuliere Kantonsrätin Käthi Zürcher im Namen des Grossen Rates zu dieser Wahl.

2.	Gesetz betreffend	die	Änderung	des	Waldgesetzes	vom	14.	September	1994
	(12/GE 13/148)								

2. Lesung	(Fassung nach 2. Lesung siehe Anhang zum Protokoll)
I. § 11, Abs. 1 und 2: Diskussion - <b>nicht benütz</b>	zt.
II. Diskussion - <b>nicht benütz</b>	zt.

IV.

III.

Diskussion - nicht benützt.

Diskussion - nicht benützt.

**Präsident:** Wir haben die Vorlage in 2. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Paragraphen zurückkommen? Das ist nicht der Fall.

**Redaktionslesung** (Fassung der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission siehe Anhang zum Protokoll)

Diskussion - nicht benützt.

**Schlussabstimmung** (Schlussfassung siehe Anhang zum Protokoll)

Dem Gesetz betreffend die Änderung des Waldgesetzes vom 14. September 1994 wird mit 121:0 Stimmen zugestimmt.

Ermittlung des Behördenreferendums: Keine Stimme.

Das Behördenreferendum ist nicht ergriffen worden. Das Gesetz unterliegt der fakultativen Volksabstimmung.

# 3. Voranschlag 2014 und Finanzplan 2015 - 2017 (12/BS 15/168)

#### **Eintreten**

**Präsident:** Der Grosse Rat hat gemäss § 39 der Kantonsverfassung über den Voranschlag zu beschliessen.

Den Bericht der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission sowie die Berichte der GFK-Subkommissionen zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten. Für die Tribünenbesucher liegen Kopien auf.

Allfällige generelle Kürzungs- und Erhöhungsanträge zum Voranschlag sind unmittelbar nach dem Eintreten zu stellen und zu behandeln. Bei Gutheissung führen sie zwangsläufig zu einer Rückweisung des Budgets, sei es an den Regierungsrat oder an die Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission, weil sich solche Anträge auf keine konkrete Budgetposition oder kein konkretes Globalbudget beziehen.

Allfällige Anträge zur individuellen Lohnanpassung sind beim Beschluss betreffend individuelle, leistungsbezogene Lohnanpassungen zu stellen.

Das Wort hat zuerst der Präsident der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission, Kantonsrat Norbert Senn, für seine einleitenden Bemerkungen.

Kommissionspräsident Senn, CVP/GLP: Die Beurteilung und Einordnung des Voranschlages 2014 sowie des Finanzplans 2015 - 2017 ist sehr anspruchsvoll und hängt davon ab, aus welchem Blickwinkel die Erfolgsrechnung betrachtet wird. Wird das Augenmerk lediglich auf den Rechnungsfehlbetrag von rund 8 Millionen Franken gerichtet, muss der Verwaltung und dem Regierungsrat ein grosses Kompliment ausgesprochen werden. Die Zielvorgaben für die Erfolgsrechnung, die Gesamtrechnung, das Investitionsvolumen, den Selbstfinanzierungsgrad beim liquiditätsarmen Aufwand und das Personalkostenwachstum sind eingehalten worden. Einzig die Vorgabe für den Sachaufwand konnte eindeutig nicht erfüllt werden. Aber auch bei einer differenzierten Betrachtungsweise darf allen Budgetbeteiligten noch immer ein Kompliment ausgesprochen werden, da sie vor einer grossen Herausforderung gestanden haben. Jedoch läuten die finanzpolitischen Alarmglocken, wenn das Augenmerk darauf gelegt wird, wie dieses Ergebnis zustande gekommen ist. Das ausgewiesene Ergebnis beinhaltet nämlich die Auflösung von Reserven und Rückstellungen in der Grössenordnung von rund 28 Millionen Franken. Auch die höheren Steuereinnahmen mit einem Plus von zirka 16 Millionen Franken spielen eine Rolle. Dieses Plus setzt sich aus einer Zunahme der Staatssteuern um 13.4 Millionen Franken sowie einer Zunahme der Spezialsteuern um 2.5 Millionen Franken zusammen. Ein Grossteil unserer Reserven ist folglich aufgebraucht und steht in den kommenden Finanzplanjahren nicht mehr zu Verfügung. Deshalb sind im Finanz-

plan 2015 gesamthaft nur noch 4 Millionen Franken für Rückstellungen vorgesehen. Für die Jahre 2016 und 2017 sinkt diese Zahl auf Null. Mit dem Kommissionsbericht, welcher durch die Berichte der Subkommissionen ergänzt wurde, habe ich versucht, einen Überblick über die Themen, Überlegungen und Optionen aufzuzeigen, die in der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission (GFK) besprochen worden waren. Das Investitionsvolumen ist, ganz gemäss den Forderungen der GFK, auf einen Betrag unter 75 Millionen Franken gesenkt worden. Für die Finanzplanjahre ist eine weitere, kontinuierliche Reduzierung geplant. Die Grössenordnung dieser Reduzierung wird in hohem Masse davon abhängig sein, zu welchem Zeitpunkt die allfällige Übertragung der Spitalbauten erfolgen wird. Seit dem Jahr 2004 ist der Personalaufwand von 314 Millionen Franken auf 376 Millionen Franken gestiegen, was einer durchschnittlichen Erhöhung von 2 % pro Jahr entspricht. Dies kommt einem vertretbaren Ergebnis gleich. Der Sachaufwand stieg im selben Zeitraum durchschnittlich um 2.3 %. Eine Unbekannte stellt für uns die Verteilung der Gelder aus dem Neuen Finanzausgleich (NFA) dar. Der Kanton Thurgau ist Profiteur des NFA. Die Geber-Kantone Zürich, Genf, Zug, Basel-Stadt, Schwyz, Waadt, Nidwalden, Tessin und Schaffhausen treten nicht mehr als Einzelkämpfer auf. Kürzlich haben sie gemeinsam ein Manifest mit sechs konkreten Forderungen verabschiedet. Es ist wichtig, dass sich auch die Empfänger-Kantone auf ein koordiniertes Vorgehen einigen können. Es darf nicht nur auf die zahlenmässige Überlegenheit der Parlamentarierinnen und Parlamentarier aus den Empfänger-Kantonen gesetzt werden. Der Finanzplan ist für die GFK ein wichtiges Führungsinstrument und hat in der Kommission wie auch beim Regierungsrat eine hohe Bedeutung erlangt, auch wenn ihn der Grosse Rat lediglich formal zur Kenntnis nehmen muss. In der vorliegenden Form, in welcher Aufwandüberschüsse von rund 40 Millionen Franken in den Jahren 2015 bis 2017 aufgelistet sind, wäre der Finanzplan eigentlich nicht akzeptabel. Die GFK hat jedoch davon abgesehen, explizite Reduktionen oder Änderungen für die Zeit der Finanzplanjahre zu fordern, da aktuell das Projekt der Leistungsüberprüfung läuft. Parallele Forderungen, zum einen von Seiten der GFK, zum anderen vom Projekt der Leistungsüberprüfung, wären ineffizient und würden weder zu zielführenden, noch erfolgversprechenden Lösungen führen. Die Zielgrösse der Leistungsüberprüfung, welche durch einen Leistungsverzicht oder durch Effizienzsteigerung erreicht werden soll, ist mit einem Betrag von 40 Millionen Franken nicht zufällig gewählt. Die Zahl entspricht der Grössenordnung des aktuellen strukturellen Defizites. Der Chef des Departementes für Finanzen und Soziales (DFS) hat die GFK darauf hingewiesen, dass sich für das Jahr 2015 lediglich ein Teil dieser Zielsumme wird realisieren lassen, was wiederum nur mit der Auflösung der erwähnten Rückstellungen in der Höhe von 4 Millionen Franken möglich sein wird. Die aus der Leistungsüberprüfung resultierenden Vorschläge bedingen Beschlüsse des Regierungsrates oder des Grossen Rates. Man darf sich also nicht der Illusion hingeben, der Projektleiter, Professor Müller, würde unsere Arbeit erledigen und uns damit Millionen bescheren. Professor Müller ist mit seiner Projektgruppe für die analytische

Vorarbeit zuständig und wird uns mögliche Handlungsbereiche aufzeigen. Einschätzung, Priorisierung, Beschluss und Umsetzung sämtlicher Vorschläge sind Angelegenheiten des Regierungsrates und des Grossen Rates. Andere Kantone berichten über ähnliche Projekte folgende Sachverhalte: Im Kanton Bern nennt sich das Projekt "Angebots- und Strukturüberprüfung". Gemäss der daraus resultierenden Zielsetzung muss der Kanton im kommenden Jahr 230 Millionen Franken einsparen. Der einzusparende Betrag steigt jährlich, bis es im Jahr 2017 Einsparungen von einer halben Milliarde Franken sein sollen. Für die Umsetzung dieser Ziele sind im Grossen Rat des Kantons Bern vermutlich noch hohe politische Hürden zu überwinden. Bezüglich des Kantons Solothurn wird von einer jährlichen Zielgrösse von 155 Millionen Franken gesprochen. Die volle Wirkung soll sich erst im Jahr 2018 entfalten. Der Kanton geht davon aus, Mehreinnahmen von rund 45 Millionen Franken generieren zu können. 12 Millionen sollen durch eine Steuererhöhung von 2 % eingenommen werden. Das Ausgabenvolumen liegt bei -110 Millionen Franken, wobei eine Massnahme den Verzicht auf Lohnrunden beim Staatspersonal bis ins Jahr 2017 festschreibt. Der Kanton Aargau will in der Finanzplan-Periode 2015 -2017 rund 255 Millionen Franken einsparen. Im Jahr 2015 sollen 55 Millionen, im Jahr 2016 80 Millionen und im Jahr 2017 120 Millionen Franken eingespart werden. Die erste vorgeschlagene Massnahme sieht den Grossen Rat in papierloser Form vor, was einen Betrag von 180'000 Franken einsparen würde. Die letzte vorgeschlagene Massnahme würde im Jahr 2018 eine Steuererhöhung um 1.5 % fordern, was eine Einsparung von 25 Millionen Franken bedeuten würde. Im Kanton Aargau ist der Grosse Rat für einen Viertel der Massnahmen zuständig. Drei Viertel fallen in den Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates. Bei diesen Sparmassnahmen wird folgendes Motto zur Geltung kommen: "Je später - desto grösser!" Uns stehen schwierige Diskussionen bevor. Auch ideologische und parteipolitisch gefärbte Debatten werden stattfinden müssen, bevor in diesem Bereich Mehrheiten zustande kommen können. Ich danke den Subkommissionspräsidenten für die Beratung und ihr Engagement. Auch dem Regierungsrat sowie den Angestellten der kantonalen Verwaltung gebührt ein Dank für den Einsatz und die umfassende, transparente Unterstützung bei unseren Beratungen. Ein Zitat des österreichisch-amerikanischen Doppelbürgers Joseph Weizenbaum, der als Mathematiker und Informatiker am Massachusetts Institute of Technology tätig war, umschreibt die Thurgauer Situation rund um die Finanzdebatte sehr prägnant: "Wir wissen nicht, wohin die Reise geht; wir wissen nicht einmal: Who is driving?"

**Baumann,** SVP: Die SVP-Fraktion dankt dem Regierungsrat und der Verwaltung für die ausführlichen und informativen Unterlagen und Erläuterungen zum Budget 2014. Die Pressemitteilung des Regierungsrates vom 25. September 2013 trägt folgenden Titel: "Praktisch ausgeglichenes Budget dank Ausgabendisziplin". Ein Aufwandüberschuss von 8 Millionen ist zwar, gemessen am Gesamtaufwand von rund 2 Milliarden Franken, relativ klein. Dennoch entsprechen diese 8 Millionen Franken einem Gegenwert von un-

gefähr zwei Steuerprozenten. Der Titel vom "praktisch ausgeglichenen Budget" trügt und verspricht eine falsche Sicherheit. Dieses Resultat präsentiert sich lediglich dank der Auflösungen von Rückstellungen in der Höhe von 28 Millionen Franken in dieser Form. Ohne diese Auflösung von Reserven hätte der tatsächliche Aufwandüberschuss von 36 Millionen Franken einen Gegenwert von rund acht Steuerprozenten. Der Finanzplan zeigt auf, dass das vorliegende Budget vorläufig das letzte Budget dieser Art sein dürfte. Danach stehen kaum noch namhafte Rückstellungen zur Verfügung, die das Budget stützen könnten. Die Finanzierungslücke von 40 Millionen Franken kommt unausweichlich auf uns zu. Die SVP-Fraktion hätte es deshalb begrüsst, wenn der Finanzplan in einer Weise gestaltet worden wäre, welche die Eliminierung dieser Lücke ermöglicht hätte. Ich stelle fest, dass sämtliche am Budgetprozess beteiligten Personen gänzlich auf die Leistungsüberprüfung setzen. Dieser bevorstehende Prozess dürfte jedoch schmerzlicher ausfallen als die Genehmigung des vorliegenden Voranschlages. Positiv werten wir die Feststellung, dass die Budgetvorgaben mit Ausnahme des höheren Sachaufwandes eingehalten wurden. Ich lege wert auf die Tatsache, dass ein Teil der Ausgabenreduktionen durch Kostenverlagerungen auf die Gemeinden zustande gekommen ist; beispielsweise in ausgeprägter Weise bei der Individuellen Prämienverbilligung (IPV) sowie dem Finanzausgleich (FA). Dabei muss beachtet werden, dass die Gemeinden momentan ebenfalls mit hohen Aufwandüberschüssen konfrontiert sind. Für die vom Regierungsrat vorgeschlagene, generelle Lohnerhöhung von 0.4 % hat die SVP-Fraktion wenig Verständnis. Diese Massnahme passt nicht zur Auslegung und den Vorgaben der Besoldungsverordnung. Auch geraten wiederum die Gemeinden unter Druck. Viele Gemeinden bekunden aktuell Mühe, eine solche Lohnerhöhung gewähren zu können. Hingegen begrüssen wir den Umstand, dass die Nettoinvestitionen mit 74.2 Millionen Franken im Budget 2014 auf ein tieferes Niveau gesenkt wurden. Ebenfalls heissen wir es gut, die Nettoinvestitionen in den Finanzplanjahren auf das von der GFK vorgeschlagene Niveau von rund 60 Millionen Franken zu senken. Jedoch steht die SVP-Fraktion der von der GFK beantragten Reduktion des Globalbudgetbetrages beim Amt für Volksschule kritisch gegenüber. Den Voranschlag 2014 finden wir für unseren Finanzhaushalt tragbar. Es ist aber unabdingbar, dass der Regierungsrat und der Grosse Rat bei der bevorstehenden Leistungsüberprüfung das gesetzte Ziel konsequent verfolgen werden.

Oswald, FDP: Das Ergebnis des Voranschlages lässt sich sehen. Der Aufwandüberschuss von 8.1 Millionen Franken in der Erfolgsrechnung, bei einem Steuerfuss von 117 %, entspricht den Vorgaben der Hauptzielsetzungen vom April 2013. Ohne die Berücksichtigung der Auflösung von Reserven im Umfang von 28 Millionen Franken wäre die Vorgabe mit einem Aufwandüberschuss von 28.1 Millionen Franken allerdings auf klare Weise nicht eingehalten worden. Bei der Betrachtung des ausgewiesenen Resultates kommt es auf den Blickwinkel an. Der Sachaufwand fällt mit einer Steigerung um 3.1 % negativ auf. Die Vorgabe ging von einer Plafonierung gegenüber dem letztjährigen

Budget aus. Gemäss Aussage des Regierungsrates kann die Ausgabenbremse im Sinne des Haushaltsgesetzes für das Budget 2014 trotzdem eingehalten werden. Der Personalaufwand steigt um 1.2 % und liegt somit um 0.2 % unter der Vorgabe. Bei der Gesamtbetrachtung des Voranschlages fällt positiv auf, dass mit einer Steigerung um 3.5 % beim Fiskalertrag einigermassen vernünftig gerechnet wurde. Auch die Einhaltung der Nettoinvestitionen mit einem Betrag von 74 Millionen Franken wird positiv zur Kenntnis genommen. Im Vorwort des Regierungsrates wird darauf hingewiesen, dass in den nächsten Jahren keine weiteren Möglichkeiten zur Aufhebung von Reserven bestehen. Im Finanzplan wird zudem ausgewiesen, dass ohne Zusatzmassnahmen in den nächsten Jahren mit Aufwandüberschüssen von 37 Millionen Franken gerechnet werden muss. Das vom Parlament verlangte und vom Regierungsrat ausgelöste Projekt der Leistungsüberprüfung, welches das Ziel einer jährlichen Einsparung von 40 Millionen Franken zur Wiederherstellung des Haushaltsgleichgewichtes verfolgt, entspricht den Vorstellungen der FDP und verdient Anerkennung und Respekt. Die von Professor Müller vorgestellte Vorgehensweise, welche auf einen Benchmark mit vergleichbaren Kantonen sowie auf die Durchleuchtung sämtlicher Aufgaben unter Einbezug aller Betroffenen abzielt, scheint sinnvoll. Das Parlament soll sich, sobald erforderliche Massnahmen eruiert sind, konstruktiv für deren Umsetzung stark machen. Die personalpolitische Lagebeurteilung nimmt in der Botschaft zum Voranschlag einen grossen Platz ein. Wir bestätigen gerne die bereits mehrfach erwähnten, guten Leistungen des Personals und anerkennen die Bemühungen der Ämter, die Vorgaben unter Einhaltung der anspruchsvollen Globalbudgets zu erfüllen. Die angekündigte generelle Lohnerhöhung von 0.4 % ist bei einer negativen Teuerung von 0.1 % jedoch nicht angebracht. Die Besoldungsverordnung erlaubt in der aktuellen Situation keine Lohnerhöhung. Andererseits erfordert das laufende Projekt der Leistungsüberprüfung motiviertes Mitdenken und Handeln aller Beteiligten. Deshalb unterstützen wir die geplanten lohnpolitischen Massnahmen für das Jahr 2014 mit einer generellen Lohnerhöhung von 0.4 % und der individuellen, leistungsbezogenen Lohnanpassung von 1 % der Gesamtlohnsumme. Wir freuen uns auf viele mutige und konstruktive Vorschläge von allen Seiten. Das Projekt Leistungsüberprüfung gibt der Verwaltung und dem Regierungsrat die einmalige Gelegenheit, Ballast abzuwerfen, sich fit zu trimmen für die Zukunft und somit aktiv etwas für eine rückläufige Staatsquote zu unternehmen. So werden wir im Thurgau auf viel drastischere Massnahmen, wie sie der Kanton St. Gallen ergreifen musste, verzichten können. Im Voranschlag sind die grossen Anstrengungen des Regierungsrates ersichtlich, die Budgetvorgaben für alle Beteiligten einigermassen erträglich zu gestalten. Die Kennzahlen des Staatshaushaltes beruhigen die Situation aber leider noch nicht. Der Abbau des Nettovermögens hat sich zwar ein wenig relativiert, es geht jedoch noch immer abwärts. Die Beratung der ausgearbeiteten Vorschläge aus dem Projekt Leistungsüberprüfung wird zeigen, inwiefern Einsparungen von jährlich 40 Millionen Franken zustande kommen können, damit das Ziel einer ausgeglichenen Rechnung ohne Steuerfusserhöhung

baldmöglichst erreicht wird. Der Regierungsrat signalisiert mit seinem Vorgehen, dass er gewillt ist, nachhaltig einen ausgeglichenen Staatshaushalt zu erreichen. Dabei ist er aber auf die Unterstützung des Grossen Rates angewiesen. Die FDP-Fraktion bedankt sich für die sehr guten und transparenten Unterlagen und freut sich auf konstruktive Debatten zum vorliegenden Budget, zum Finanzplan und vor allem zu den aus der Leistungsüberprüfung resultierenden Vorschlägen.

Komposch, SP: Die SP-Fraktion dankt dem Regierungsrat und der gesamten Verwaltung für das vorliegende Budget mit dem Finanzplan, die Arbeit und das gute Resultat. Der Budgetierungsprozess stellte unter den gegebenen Umständen eine grosse Herausforderung dar. Diese Situation wird sich in den Jahren des Finanzplans nicht verbessern. Mit einem Aufwandüberschuss von 8 Millionen Franken, einem Finanzierungsfehlbetrag von 45 Millionen Franken und Nettoinvestitionen von 74 Millionen Franken darf man von einem zufriedenstellenden Budget sprechen. Das Resultat ist aber, dem Wissen um die für dieses Budget gänzlich aufgebrauchten Reserven entsprechend, zu relativieren. Die Kennzahlen bewegen sich auf einem tiefen Stand. Kritische Grössen wie das Nettovermögen und die Entwicklung des Bilanzüberschusses sinken, während der Cash flow sowie der Selbstfinanzierungsanteil aufgrund tieferer Nettoinvestitionen steigen. Grundsätzlich hat die SP-Fraktion ein antizyklisches Verhalten stets begrüsst, aktuell sprechen wir uns jedoch, aufgrund der gegebenen Umstände und mit Blick in die Zukunft, für tiefere Nettoinvestitionen aus. Gesamthaft beurteilt die SP-Fraktion die Finanzlage des Kantons Thurgau als prekär. Wir sind davon überzeugt, dass verschiedene Massnahmen getroffen werden müssen, um die Situation innert kurzer Frist deutlich zu verbessern. Die ausserordentlichen Sparmassnahmen der letzten zwei Jahre haben wir mitgetragen, da sie notwendig waren. Jedoch haben wir schon im letzten Jahr betont, dass ein Staatshaushalt nicht nur über Sparpakete saniert werden kann. Irgendwann ist genug gespart und der schlanke Staat wird zum ausgehungerten Staat mutieren. Die Steuerpolitik der letzten Jahre war geprägt von Steuersenkungen bei juristischen und natürlichen Personen, wobei besonders der wohlhabende Teil der Gesellschaft von den Auswirkungen profitieren konnte. Auf den ersten Blick zeigt die Wirkungsüberprüfung einen positiven Effekt der Steuermassnahmen. Die Steuereinnahmen sind um 100 % gestiegen und ebenso verhält es sich mit der Steuerkraft der einzelnen Bürgerinnen und Bürger. Mit diesen Zahlen möchte ich aber keinen Lobgesang auf die Steuersenkungspolitik singen, obwohl unsere Fraktion diese Massnahmen in den vergangenen Jahren mit grosser Mehrheit mitgetragen hatte. Denn es existiert eine Kehrseite der Medaille. Der Steuerschöpfungsindex, der als Abbild der gesamten Steuerbelastung im Kanton gilt, ist seit dem Jahr 2007 von 107.8 % auf heute 92 % gesunken. Damit liegt er unter dem schweizerischen Durchschnitt von 100 %. Der Kanton Thurgau schöpft die Steuern im Vergleich zu anderen Kantonen also unterdurchschnittlich aus und besteuert das Ressourcenpotential in lediglich geringem Masse. Somit ist der Kanton Thurgau im steuerlichen

Wettbewerb in den vorderen Rängen positioniert. Zugleich ist der Kanton Thurgau aber ein Nettozahlungsempfänger. Der Kanton benutzte dieses Instrument bislang für eine Steuerpolitik, welche uns heute einholt. Regierungsrat Koch liess immer wieder verlauten, dass Steuererhöhungen in schlechten Jahren kein Tabu sein dürften. Deshalb meine Frage an den Regierungsrat: Wie steht es denn aus Ihrer Sicht um die aktuellen und künftigen Staatsfinanzen? Mit der Auflösung der Reserven wird das Budgetresultat verschönert. Wie es wahrhaftig um unsere Finanzlage steht, wird sich spätestens im nächsten Jahr zeigen. Die möglichen Auswirkungen der weiteren Sparrunden in den Budgets der nächsten Jahre sowie jene der Resultate aus der Leistungsüberprüfung bereiten der SP-Fraktion Sorgen. Wir fragen uns, unter welchen Umständen und mit welchen Ressourcen die Ämter ihre Leistungsaufträge werden erfüllen müssen. Es ist fraglich, ob die Leistungsaufträge überhaupt noch angemessen, personal- und kundenfreundlich sowie qualitativ hochstehend umgesetzt werden können. Das Image des Kantons als Arbeitgeber steht auf dem Spiel. Mit der kürzlich verabschiedeten Pensionskassenverordnung haben wir uns über die Kantonsgrenzen hinweg keinen guten Namen gemacht. Dies machen auch die Reka-Checks und die Ostwind-Abonnemente nicht wieder wett. Auf der Seite 14 des Budgets lässt sich erkennen, dass der Regierungsrat die Situation erkannt hat. Er unterbreitet dem Grossen Rat mit den insgesamt möglichen 1.4 % generelle sowie individuelle, leistungsbezogene Lohnerhöhung die minimalste Möglichkeit aus Sicht des Personals, genauso wie die maximalste Möglichkeit aus politischer Sicht. Es ist ein Zeichen der Achtung für die Leistungen des Personals. Wenn man jedoch die Lohnpolitik der letzten Jahre verfolgt hat und sich die Pensionskassen-Ausrichtung vergegenwärtigt, handelt es sich lediglich um ein schwaches Zeichen. Die Resultate aus der Leistungsüberprüfung werden zu einer weiteren, schmerzhaften Sparrunde führen, wie dies auch Regierungsrat Koch sowohl im Rat als auch gegenüber den Medien auszuführen wusste. Bei der Annahme, dass diese Überprüfung für die Bevölkerung nicht spürbar sein wird, handelt es sich um einen Irrtum. Es ist davon auszugehen, dass ein einschneidender Abbau von Dienstleistungen und eine Verlagerung auf die Gemeinden stattfinden wird. Eine allfällige spätere Rückführung wäre nur äusserst schwer zu realisieren. Wenn wir zudem an unsere Energiepolitik, an die Projekte im Gesundheits- und Präventionsbereich oder auch an Angebote aus dem Bildungsbereich denken, läuft der Grosse Rat Gefahr, eine gewollte und bereits beschlossene Politik mit dieser Leistungsüberprüfung zunichte zu machen. Deshalb ist unseres Erachtens bereits im Jahr 2014, trotz des beinahe ausgeglichenen Budgets, eine Steuererhöhung notwendig. Ein Blick in den Finanzplan verdeutlicht, dass sich für das Jahr 2015 ein weiterer Abschwung ankündigt und sich sowohl das Nettovermögen als auch die Entwicklung des Bilanzüberschusses im Sinkflug befinden. Der Kanton kann nicht nur auf der Ausgabenseite Massnahmen ergreifen. Auch auf der Einnahmenseite ist rasches Handeln angebracht. Die SP-Fraktion wird deshalb an gegebener Stelle eine Steuererhöhung beantragen und bedankt sich schon jetzt für die Unterstützung des Grossen Rates. Den angekündigten

Streichungsantrag betreffend die Schulevaluation wird die SP-Fraktion mit grosser Mehrheit ablehnen.

Winiger, GP: Die GP-Fraktion dankt dem Regierungsrat und der Verwaltung für das Budget und den Finanzplan. Ich werde heute nicht auf die "Baustellen" im vorliegenden Budget eingehen. Falls nötig, werden wir uns bei der Detailberatung zu Wort melden, beispielsweise im Rahmen unseres Antrages betreffend Sanierungskredit für die Kartause Ittingen. Obwohl 20 Millionen Franken Reserven aufgelöst werden konnten und der Nettofinanzertrag mit rund 60 Millionen Franken erfreulich hoch ist, war es zu erwarten, dass die Ergebnisse der vorliegenden Erfolgs- und Gesamtrechnung rot sein werden. Dennoch darf das Ergebnis nicht gänzlich negativ gewertet werden. Die Zahlen sind besser, als letztes Jahr befürchtet werden musste. Für das Budget 2014 wird mit einem Aufwandüberschuss in der Erfolgsrechnung von 8 Millionen Franken gerechnet und die Gesamtrechnung wird mit knapp 46 Millionen Franken im Minus abschliessen. Unseres Erachtens sind diese Ergebnisse aber nicht zufriedenstellend. Je nach Betrachtungsweise fehlen trotz dieser Ergebnisse, welche besser als erwartet ausfielen, zwischen 36 Millionen und 46 Millionen Franken. Diese Differenz entspricht 7 bis 9 Steuerprozenten. Dementsprechend wird das Nettovermögen gemäss Finanzplan im Jahr 2016 aufgebraucht sein. Die GP-Fraktion hat sich dennoch gegen einen Antrag auf Steuererhöhung entschieden. Wir warten die Ergebnisse der Leistungsüberprüfung ab. An das Erreichen der Zielgrösse von 40 Millionen Franken allein durch Einsparungen glauben wir jedoch nicht. Trotzdem lässt sich ein fundierter Antrag erst im nächsten Jahr stellen. Sollte die SP-Fraktion bereits früher einen Antrag auf Steuererhöhung stellen, werden die Stimmen der GP-Fraktion geteilter Meinung sein. Die Tatsache, dass der Kanton ein strukturelles Defizit aufweist, welches besser früh als spät beseitigt werden sollte, spricht für die Unterstützung eines allfälligen Antrages. Dem Umfang der Nettoinvestitionen stimmen wir zähneknirschend zu. Der Selbstfinanzierungsgrad von 38.2 % ist erschreckend tief. Andererseits kann es nicht verantwortet werden, dass notwendige Investitionen auf die lange Bank geschoben werden. Unseres Erachtens wird das Personal aktuell zu stark belastet. Die Personalkosten sind eindeutig zu tief angesetzt. Unserer Fraktion sind bedrückende Personalsituationen aufgrund von Personalknappheit bekannt. Leider verbietet es der Persönlichkeitsschutz, eine derartige Situation auch nur andeutungsweise zu schildern. Zur Illustration kann das Beispiel der Aufstockung des Korpsbestandes bei der Kantonspolizei dienen. Gemäss Beschluss des Grossen Rates vom 12. Januar 2011 wurde der Sollbestand auf 384 Polizistinnen und Polizisten angehoben. Dieser neue Bestand müsste bis zum 1. Oktober 2016 erreicht werden. In der Stellenstatistik für das Budget 2010 waren bei der Polizei 410 ordentliche Stellen für das Korps als auch die zivilen Anstellungen aufgeführt. Denkwürdig ist nun, dass im Budget 2014 drei ordentliche Stellen weniger aufgeführt sind. Im Juni 2010 liess der Regierungsrat in seiner Botschaft folgende Mitteilung verlauten: "Die heutige Personaldecke der Kantonspolizei Thurgau ist sehr angespannt. Zwar können die Alltagsgeschäfte erledigt werden, indessen schränkt der gegenwärtige Personalbestand den Betrieb spürbar ein." Als Antwort auf diese Feststellung werden nun für das Jahr 2014 sogar weniger Stellen budgetiert als vor fünf Jahren. Zudem mussten wir erfahren, dass der Sollbestand des Korps erst zwei Jahre später erreicht werden wird. Es ist schwierig, dem Problem der zu tiefen Personalkosten im Rahmen dieser Budgetbesprechung beizukommen. Einerseits fehlt uns das fundierte Wissen und andererseits existiert keine generelle und die gesamte Verwaltung umfassende Position namens "Personalkosten". Jedoch erwarten wir für das nächste Budget Korrekturen im Rahmen des Personalaufwands. Zumindest die verzögerten Stellenbesetzungen müssen ausgemerzt werden, die einen Teil der Fluktuationsgewinne ausmachen. Die mit dem Beschluss betreffend individuelle, leistungsbezogene Lohnanpassungen vorgeschlagenen 1 % der Lohnsumme sowie auch die generelle Besoldungsanpassung von 0.4 % trägt die GP-Fraktion mit.

Haag, CVP/GLP: Die CVP/GLP-Fraktion dankt der kantonalen Verwaltung und dem Regierungsrat für die detaillierte und umfassende Budgetierung. Das vorliegende Budget 2014 enthält positive Aspekte. Die Zielvorgaben für das Jahr 2014 sind, abgesehen von der Vorgabe für den Posten Sachaufwand, eingehalten worden. Die Auflösung der Reserven leistete dazu einen Beitrag. Die Steuereinnahmen und die Steuerkraft sollen überdurchschnittlich ansteigen, was für eine gesunde Wirtschaftslage und einen gesunden, starken Kanton spricht. Die Vernichtung von Vermögen wird bewusst in Kauf genommen und ist vertretbar. Trübe sind hingegen die Aussichten, welche der Finanzplan ausweist. Sie verdeutlichen, dass langfristige und strukturelle Defizite zu erwarten sind. Reserven gibt es keine mehr. Die Leistungsüberprüfung setzt somit genau zum richtigen Zeitpunkt an. Die Statistik über die Ausgaben der kantonalen Verwaltung im interkantonalen Vergleich haben wir sehr wohlwollend zur Kenntnis genommen. Dennoch sind wir überzeugt, dass die Ergebnisse aus der Leistungsüberprüfung Entlastung nach sich ziehen können. Die Umsetzung der Leistungsüberprüfung stimmt zuversichtlich und eine positive Einstellung gegenüber dieses Projekts ist spürbar. Die CVP/GLP-Fraktion wartet gespannt auf die Resultate der Leistungsüberprüfung und ist überzeugt, dass sie sich positiv auf den Finanzplan auswirken werden. Das Ziel, den Steuerfuss halten zu können und für neue Aufgaben Ressourcen zur Verfügung zu haben, scheint realistisch. Obwohl die Aussichten düster sind, darf nicht vergessen werden, dass viele der zusätzlichen Ausgaben nicht vom Kanton verursacht worden sind und wir im interkantonalen Vergleich vor einer guten Ausgangslage stehen. Möglich wurde dies durch eine umsichtige Geschäftsführung in den vergangenen Jahren. Die CVP/GLP-Fraktion steht hinter dem Budget 2014.

Ackerknecht, EDU/EVP: Vergangenes Wochenende las ich einen Artikel über die aufstrebenden Märkte in Asien. Die Universitäten weisen ein hohes Niveau auf und in die

Bildung und die Forschung wird viel investiert. Deshalb verfügen Länder wie China oder Indien über ein grosses Innovationspotenzial und sind im Wettbewerb gut positioniert. Es gibt Parallelen zu unserer Budgetdebatte. Denn auch diese Länder haben nebst ihren Erfolgsfaktoren auch Sorgenpositionen. Man denke dabei an die ungelösten Umwelt- und Armutsfragen. Die Behebung dieser Probleme kostet viel Geld und die Regierungen sind, auch bei der Ausarbeitung ihrer Budgets, stark gefordert. Beim letzten Kommunalforum der Thurgauer Kantonalbank wurde den Anwesenden aufgezeigt, wie die starke Zuwanderung zum wirtschaftlichen Aufschwung in unserem Kanton beiträgt. Gleichzeitig wurde auch auf die damit verbundenen Nachteile hingewiesen. Dabei kamen beispielsweise die steigenden Landpreise oder die zunehmenden Verkehrsprobleme zur Sprache. Unserem Kanton geht es noch immer gut. Bei der Festlegung des Budgets ist ein gesunder Mittelweg wünschenswert. Der gewählte Weg soll zur prosperierenden Entwicklung unseres Kantons beitragen und sich um unsere "Schätze" sorgen. Damit meine ich beispielsweise die weitgehend noch intakte Landschaft oder unsere gesunde und von Solidarität geprägte Gesellschaftskultur. Es liegt in unserer Verantwortung, diese Herausforderung zu meistern. Der Regierungsrat, die GFK und der Grosse Rat haben die Signale der letzten Jahre erkannt, welche auf die zunehmende Verknappung der Staatsfinanzen hingewiesen haben. Gemeinsam wurden erste Marksteine gesetzt, besonders beim Personaletat, den Sachkosten und den Investitionen. Auch wenn uns steigende Gesundheitskosten und Ergänzungsleistungen weiterhin Sorgen bereiten werden, darf dem Regierungsrat attestiert werden, dass es ihm gelungen ist, die von der GFK vorgegebenen Eckwerte für das Budget 2014 einzuhalten und zu erfüllen. Der Aufwandüberschuss von 8 Millionen Franken in der laufenden Rechnung sowie der Fehlbetrag von 46 Millionen Franken in der Gesamtrechnung sind durch die Auflösung von Rückstellungen und die Entnahmen aus Spezialfinanzierungen in der Grössenordnung von 20 Millionen Franken jedoch etwas zu relativieren. Das in den letzten Jahren entstandene, strukturelle Defizit schmerzt. Aktuell kann der Kanton, im Hinblick auf das vorhandene Eigenkapitalpolster von rund 350 Millionen Franken, negative Abschlüsse noch auffangen. Ein Blick in den Finanzplan stimmt zuversichtlich, da ab dem Jahr 2016 wieder mit einer Verbesserung der Finanzlage gerechnet werden kann. Falls sich bestimmte Erwartungen nicht erfüllen sollten, so wäre die Diskussion über die Festlegung eines erhöhten Steuerfusses unumgänglich. Unsere Fraktion unterstützt die beiden von der GFK eingebrachten Anträge, im Departement für Erziehung und Kultur (DEK) sowie im Departement für Bau und Umwelt (DBU) zwei Kürzungen vorzunehmen. Weiter hofft auch die EDU/EVP-Fraktion, dass die aufgegleiste Leistungsüberprüfung Auskunft über zusätzliches Sparpotenzial wird liefern können. Zwar vertritt die Fraktion durchaus die Ansicht, dass der "Service public" bedeutend ist. Dennoch ist es unseres Erachtens kein Tabu mehr, die Leistungen des Kantons wenn nötig zu bewerten, und sie den externen oder auch internen Dienstleistungsbezügern angemessen in Rechnung zu stellen. Deshalb sollten die Departemente und Ämter ihre Einnahmemöglichkeiten überprüfen und gegebenenfalls anpassen.

Andreas Guhl, BDP: Die BDP-Fraktion dankt dem Regierungsrat und der Verwaltung für die Ausarbeitung des Voranschlages 2014 und der GFK für die Prüfung des Budgets. Gemäss den Aussagen des Regierungsrates im Vorwort ist das Budget ausgepresst, gleich dem bald letzten Thurgauer Apfel dieser Saison. Es erstaunt, dass sich nicht der gesamte Regierungsrat vehement gegen die Familieninitiative vom kommenden Sonntag gestellt hat, da dem Kanton bei einer Annahme der Initiative Steuerausfälle drohen würden. Scheinbar existieren in einigen Departementen noch immer Sparmöglichkeiten von 10 Millionen Franken. Die Mitglieder einer Exekutivbehörde sollten den Parteihut abziehen können. Mit dem für das kommende Jahr budgetierten Defizit von 7.6 Millionen Franken darf man von einem beinahe ausgeglichenen Budget sprechen. Möglich macht dies aber nur die Auflösung der Reserven. Wir dürfen gespannt sein auf den Voranschlag für das Jahr 2015. Der Finanzierungsfehlbetrag beläuft sich auf rund 45 Millionen Franken. Die BDP-Fraktion ist mit dem unveränderten Steuerfuss von 117 % einverstanden. Die Fraktion anerkennt die guten Leistungen des Staatspersonals, auch im Zusammenhang mit der Sanierung der Pensionskasse. Deshalb tragen wir die vorgeschlagene generelle Lohnerhöhung von 0.4 % mit. Im Kommissionsbericht lässt sich ein kleiner Widerspruch finden. Einerseits lobt der Kommissionspräsident die Verwaltung für ihre mehrheitlich überzeugende Argumentation, welche dazu führte, dass die Kommission lediglich zwei kleine Änderungsanträge stellte und sich nicht ins operative Geschäft einmischen möchte. Dennoch verlangt die GFK für die laufende Rechnung sowie für den Personal- und Sachaufwand das Erreichen von Budgetzielen. Den unseres Erachtens richtigen Weg beschreibt der Kommissionspräsident in seinem Bericht selbst: "Die differenzierte Auseinandersetzung mit dem Finanzplan und der frühe Einbezug bei Investitionsvorhaben erweisen sich am effizientesten" zur Einflussnahme. Die BDP-Fraktion hätte anstelle der Globalbudgetkürzung beim Amt für Volksschule eine Leistungsmotion der GFK zur Schulevaluation und Schulentwicklung begrüsst. Als äusserst positiv erachten wir die reduzierten Investitionen im Finanzplan. Die BDP-Fraktion nimmt den heutigen Finanzplan zur Kenntnis, obwohl er noch massiv verbessert werden muss. Mit der Leistungsüberprüfung sind die Weichen hierfür gestellt.

Martin, SVP: Ich erlaube mir, die einhellige Meinung der GFK zu stören. Vor zwei Jahren stellte ein Nicht-Mitglied der GFK eine Einfache Anfrage zu einem Entlastungsprogramm. Darin enthalten war die Aussage, dass der Finanzplan für die Jahre 2013 - 2015 Verluste von 62 bis 95 Millionen Franken vorsehen würde. Dementsprechend plante der Kanton Thurgau für die Jahre 2012 bis 2015 Verluste in der Grössenordnung von insgesamt 340 Millionen Franken. Es wurde eine Antwort auf die Frage gewünscht, weshalb kein struktureller Korrekturbedarf von 40 bis 70 Millionen Franken im Jahr an die Hand

genommen wurde. Der Regierungsrat liess in seiner Antwort verlauten, dass er sich zur Umsetzung des Gesetzesauftrages in der Botschaft zum Budget 2013 äussern wird. Dies ist zwar geschehen, aber die Umsetzung lässt noch immer auf sich warten. Ausserdem wies der Regierungsrat darauf hin, dass er länger andauernde, strukturelle Defizite nicht gutheissen würde und als Zielgrösse für das Eigenkapital einen Betrag von rund 10 % der Bilanzsumme definiert habe. Weiter hiess es, dass sich der erwähnte, verantwortbare temporäre Abbau auf maximal rund 150 Millionen Franken beschränken müsse. Leider sind die Dinge etwas anders verlaufen. Lassen Sie uns zur Verdeutlichung die untere Grafik auf Seite 11 des Finanzplans betrachten. Sie zeigt die Verschuldungssituation unseres Kantons. Während wir im Jahr 2010 noch über 331 Millionen Franken Guthaben verfügten, sollen es gemäss den Plänen des Regierungsrates im Jahr 2016 rund 6 Millionen Franken Schulden sein. Wir haben es mit einem strukturellen Defizit zu tun. Dieses Defizit müsste umgehend bereinigt werden, wofür anscheinend aber noch immer der Wille fehlt. Betrachtet man die vorgesehenen Abschlüsse für die nächsten Jahre, werden geplante Finanzfehlbeträge von 32 bis 64 Millionen Franken ersichtlich. Diese werden sich dem Betrag entsprechend auf die Verschuldung auswirken. Das geplante Ausgabenwachstum liegt mit 3.1 % deutlich höher als das sehr hoch prognostizierte Wirtschaftswachstum von 2.7 %, wobei ich auch das Eintreffen dieser Einnahmenprognose anzweifle. Für die ausgewiesene Bewilligung von zusätzlichen Stellen fehlt jegliche Begründung. Die einzige Begründung findet sich für die Neuschaffung der Stelle, deren Inhaberin oder Inhaber für die Rückforderung von unentgeltlicher Prozessführung zuständig ist. Wir stehen vor einem nicht zu unterschätzenden, grossen Problem, wenn wir es nicht vermögen, das Ausgabenwachstum schnellstens in den Griff zu bekommen. Die von der FDP lancierte Initiative zur Ausgabenstabilisierung wird dafür nicht ausreichen. Lassen Sie uns das Problem deshalb rasch angehen.

Leuthold, CVP/GLP: Der Voranschlag für das Jahr 2014 sieht lediglich dank den Entnahmen aus den Fonds und dank der Auflösung stiller Reserven einigermassen akzeptabel aus. Letztes Jahr haben wir den Kühlschrank geleert, dieses Jahr plündern wir die Vorratskammer und danach geht es ans Eingemachte. Denn der Finanzplan sieht in naher Zukunft den rasanten Verbrauch des Eigenkapitals vor. Uns bleibt die Hoffnung, dass die Diät namens "Leistungsüberprüfung" genügend grosse und auch politisch mehrheitsfähige Einsparungsmöglichkeiten hervorbringen wird. Sollte dies nicht gelingen, muss der neue Koch oder die neue Köchin im Finanzdepartement dem Parlament bei Amtsantritt eine gesalzene Rechnung präsentieren, um das kantonale Menu weiterhin finanzieren zu können. Die Ergebnisse aus der Leistungsüberprüfungen können erst ab dem Jahr 2015 wirksam werden. Doch schon im Vorfeld kann im Budget unterschieden werden zwischen "need to have"-Posten und "nice to have"-Posten. Das bedeutet, dass wir problemlos auf Kaviar verzichten können, während wir die Grundnahrungsmittel

in unserem Einkaufskorb belassen sollten. In diesem Zusammenhang weise ich bereits jetzt auf unseren Antrag zur Rückweisung des Objekt-Kredites für das Kunstmuseum Kartause Ittingen hin. Die GLP wird diesen Rückweisungsantrag in der Detailberatung stellen.

Rüetschi, GP: Ich gehöre einer Minderheit der GFK-Mitglieder an, welche der Leistungsüberprüfung sowie der damit ausgelösten Sparwut eher skeptisch gegenüber steht. Ich spüre bezüglich dem Zustandekommen der Sparvorschlägen aus der GFK, die hier im Grossen Rat diskutiert werden müssen, ein Unbehagen. An der diesjährigen Budgetdebatte innerhalb der GFK hat mich gestört, dass die Kommissionsmitglieder am ersten Tag der Session eine Liste mit Sparvorschlägen hätten füllen sollen. Der Präsident der GFK ist im weiteren Verlauf selbst zur Erkenntnis gelangt, dass ein solches Vorgehen schlechte Folgen nach sich ziehen könnte. Ich empfinde es als unseriös, dass trotzdem meines Erachtens willkürliche Sparvorschläge gemacht wurden. Dabei denke ich beispielsweise an diejenigen beim Amt für Volksschule oder beim Bildungszentrum Arbon. Unsere Aufgabe muss darin bestehen, vorausschauend zu planen. Es sollte nicht einfach dort gespart werden, wo es vermeintlich am wenigsten schmerzt. Weiter wurden wir in der GFK von Professor Müller und Herrn Egli mit dem Vorschlag überfallen, selber in Workshop-Gruppen aktiv zu werden und Sparvorschläge auszuarbeiten. Die Liste mit den spontanen Sparvorschlägen der GFK-Mitglieder liegt nun vor und es bleibt die Frage, wie nun mit dieser Liste weiter zu verfahren ist. Ich hoffe, dass die Liste nicht Teil der detaillierten Grundlagen wird, mit deren Hilfe der Regierungsrat Sparentscheide treffen will. Es stellt sich die Frage, ob wir diese teure, externe Leistungsüberprüfung benötigen, wenn man sich nun auf solche in ominösen Workshops erarbeiteten und unreflektierten Vorschläge einlassen will. Hoffentlich erkennen der Regierungsrat, Professor Müller und Herr Egli die nichtige Bedeutung, welche dieser Liste zugestanden werden sollte. Ich hoffe nicht, dass die Leistungsüberprüfung eine ähnliche Qualität wie die erwähnte Liste aufweisen wird. In diesem Fall hätte man das Geld zwingend sparen und anderweitig sinnvoller einsetzen müssen.

Kommissionspräsident **Senn**, CVP/GLP: Zu der geplanten Aufstockung des Polizei-korps: Vorgesehen war eine Aufstockung des Korps auf 384 Stellen bis zum Jahr 2016. Leider kann dieses Ziel aufgrund fehlender Qualitäten bei den Stellenbewerberinnen und Stellenbewerbern nicht erreicht werden. Künftig wird in 20er-Klassen ausgebildet und nicht mehr wie bisher in 16er-Klassen. Meine weiteren Bemerkungen folgen nach den Ausführungen des zuständigen Regierungsrates, Bernhard Koch.

Regierungsrat **Koch:** Ich bedanke mich für die gute Aufnahme des Voranschlages sowie der aufgegleisten Leistungsüberprüfung. Mit dieser Leistungsüberprüfung haben wir sicherlich einen guten Weg eingeschlagen. Die Diskussion mit Professor Müller in der

GFK wird auch von unserer Seite zur Kenntnis genommen. Die Entscheidung liegt jedoch beim Regierungsrat und es wird auch der Regierungsrat sein, der dem Grossen Rat eine Vorlage unterbreiten wird. Wie in der Eintretensdebatte mehrmals betont wurde, gestaltete sich der Budgetprozess sehr anspruchsvoll. Im Bereich der Bildung und im Gesundheitswesen hatten wir es mit Mehrausgaben zu tun. Die Mehrausgaben im Bildungsbereich wurden vom Grossen Rat abgesegnet, während die Ursache für die Mehrausgaben im Gesundheitswesen in Bern zu suchen sind. Die Ausgaben im Bereich der Gesundheit werden weiter steigen. Jedoch sind die Zahlen bis zum Jahr 2017 bekannt und im Finanzplan bereits enthalten. Den Finanzausgleich betreffend: Es haben sich nicht nur die Geber-Kantone formiert. Auch die Empfänger-Kantone haben sich unter der Leitung der Kantone Aargau, St. Gallen, Solothurn, Luzern und Thurgau zusammengeschlossen. Es existieren zwar sicherlich Bereiche, die genauer unter die Lupe genommen werden müssen. Die Kantone sollten sich jedoch nicht in einerseits finanzstarke Kantone und andererseits finanzschwache Kantone auseinander dividieren, denn das NFA-Projekt kommt einem Erfolgsmodell gleich. Der Regierungsrat ist davon überzeugt, dass der Kanton Thurgau im Bereich der Steuern gute Arbeit abgeliefert hat. Wird ein Finanzplan präsentiert, der ein Defizit von rund 40 Millionen Franken ausweist, muss der Regierungsrat seine Finanz- und Steuerpolitik genau überdenken sowie die Methoden und Massnahmen einer Prüfung unterziehen. An dieser Stelle kommt auch die Frage auf, ob die Steuerfusssenkung und die Steuergesetzrevisionen allenfalls etwas optimistisch und allzu offensiv angelegt waren. Dabei gilt es aber zu bedenken, dass die Steuersenkungen stets auf sicheren Grundlagen eingeführt wurden, beispielsweise auf Überschüssen von 70 bis 90 Millionen Franken. In einer weiteren Runde folgte der Grosse Rat der Empfehlung des Regierungsrates und entschied sich gegen zusätzliche Steuererleichterungen. Meines Erachtens haben wir eine gute Steuerpolitik betrieben. Seit den Jahren 2000/2011 durften wir uns stets über positive Abschlüsse freuen. Wir haben über 370 Millionen Eigenkapital geschaffen sowie 368 Millionen Schulden abgebaut und Vermögen entstehen lassen. Die Rückstellungen sind gemeinsam geplant worden, um die Steuerbelastung ungefähr auf gleichem Niveau halten zu können. Auf diese Option wurde nun zurückgegriffen. Das Ziel unserer finanzpolitischen Reise ist zudem klar definiert: Ab 2016/2017 möchten wir wieder ausgeglichene Rechnungen präsentieren können. In der Tat wurden im Budget 2014 mit der IPV und dem interkantonalen Finanzausgleich erste Massnahmen ergriffen. Auch die Tatsache, dass die Gemeinden mittragen müssen, ist korrekt und wir freuen uns darüber, dass die Gemeinden diese Massnahmen unterstützen. Meines Erachtens waren die Bildung von Rückstellungen sowie das Ausmass unserer Steuerreduktionen gute Entscheidungen in den letzten Jahren. Wir sollten zudem stolz sein auf unseren Steuerausschöpfungsindex, welcher sich massiv zurückgebildet hat. Unsere Ausgaben werden mit tiefen Steuern und einem tiefen Volkseinkommen auf einem hohen Niveau getragen. Zur aufgegleisten Leistungsüberprüfung: Es handelt sich dabei in keiner Weise um eine Alibiübung für den Regierungs-

rat und die Verwaltung. Wir möchten herausfinden, wo sich noch Sparpotenzial befindet und wo nicht mehr gespart werden kann. Wichtig dabei ist die externe Sichtweise, welche durch Professor Müller und seinem Team gewährleistet werden kann. Der Regierungsrat bittet den Grossen Rat, den Steuerfuss bei 117 % zu belassen. Die GFK und der Regierungsrat sind der Ansicht, dass auf der Ausgabenseite keine übereilte Entscheide gefällt werden sollten, bevor die Resultate der Leistungsüberprüfung vorliegen. Ich bitte Sie, auch auf der Einnahmenseite keine vorschnellen Massnahmen zu beschliessen. Seien Sie versichert, dass die Leistungsüberprüfung sowohl die Ausgabenals auch die Einnahmenseite berücksichtigen wird. Das Finanzhaushaltsgesetz wurde in unserem Finanzplan eingehalten. In der Finanzplanperiode für die Jahre 2014 - 2017 ist eine Aufwandsteigerung von 1.34 % ersichtlich. Zwar fällt das Jahr 2015 mit 2.2 % aus dem Rahmen, jedoch soll gleichzeitig das nominale Bruttoinlandprodukt (BIP) um 2.4 bis 2.7 % ansteigen. Diese Zahlen verdeutlichen, dass wir unsere Ausgaben im Griff haben. Mit den Ergebnissen der Leistungsüberprüfung, unter Einbezug beider Seiten der Erfolgsrechnung, wird sich die Situation weiter verbessern. Bitte sehen Sie also von voreiligen Beschlüssen ab. Im vorliegenden Finanzplan sind zudem einige positive Bereiche nicht enthalten. Es sind insbesondere die Partizipationsscheine zu erwähnen, welche einen guten Einfluss auf die Liquidität und den Finanzplan ausüben. Diesbezüglich sind wir aktuell im Gespräch mit der TKB. Weiter stellen die Ausschüttungen an den Kanton einen positiven Punkt dar, der im Finanzplan nicht berücksichtig wurde, obwohl wir von erhöhten Mengen an Ausschüttungen seitens der TKB ausgehen dürfen. Den budgetierten Steuerertrag von 574 Millionen Franken für das Jahr 2013 werden wir im Gegensatz zum vergangenen Jahr erreichen. Die Rechnung 2013 kann gemäss heutigem Erkenntnisstand budgetkonform abgeschlossen werden, vielleicht sogar mit einem etwas besseren Ergebnis als im Budget vorgesehen. Ich spreche zur erwähnten Grafik auf Seite 11 im Finanzplan und bitte darum, auch die obere Grafik auf Seite 12, welche den Bilanzüberschuss darstellt, zu betrachten. Diese Grafik verdeutlicht das Ziel eines Bilanzüberschusses von 10 % der Bilanzsumme. Aufgrund der Aufwandüberschüsse wird der Bilanzüberschuss bis 2017 auf rund 92 Millionen Franken sinken. Dieser Wert entspricht rund 6 % der Bilanzsumme. Zu dieser Zahl dürfen noch 150 Millionen Franken aus dem Goldertrag dazugerechnet werden, womit ein Bilanzüberschuss von 12 % erreicht wird. Der Regierungsrat wird in der Detailberatung Stellung nehmen zu den zwei Bereichen, welche die GFK korrigiert hat und gegebenenfalls seine Unterstützung von allfälligen Anträgen aussprechen. Ich danke der GFK für die geleistete Arbeit und die gute Zusammenarbeit.

Kommissionspräsident **Senn**, CVP/GLP: In den letzten Jahren kam dem Finanzplan lediglich eine untergeordnete Stellung zu. Die Mitglieder der GFK haben nun aber erkannt, dass vorzeitig Einfluss genommen werden muss, was als erfolgversprechend gewertet werden kann. Weiter wurden innerhalb der GFK auch die Fragen behandelt, wann und

wie sowohl der Grosse Rat als auch die GFK auf einzelne Budgetposten Einfluss nehmen kann. Dazu werden Mehrheiten benötigt. Die Mitglieder der GFK sind über Neuschaffungen von Stellen informiert. Aktuell sind rund 1710 Stellenprozente beantragt, die im ausgewiesenen Personalkostenwachstum von 1.2 % enthalten sind. Bezüglich der Sparmassnahmen halte ich fest, dass es sich dabei genau um die Diskussion handelt, die wir nun zwingend führen müssen. Listen mit Vorschlägen für Sparmassnahmen sind dabei unumgänglich und in der jetzigen Situation ist es wichtig, dass wir sämtliche Bereiche in unsere Überlegungen mit einbeziehen. Ein derartiges Vorgehen stellt die einzige Möglichkeit dar, um Mehrheiten zu finden. Meines Erachtens dürfen wir verhalten positiv in die Zukunft blicken.

Diskussion - nicht weiter benützt.

Eintreten ist gemäss § 39 der Kantonsverfassung obligatorisch.

**Präsident:** Wie bereits zu Beginn der Eintretensdebatte erwähnt, besteht jetzt die Möglichkeit, generelle Kürzungs- und Erhöhungsanträge zum Voranschlag zu stellen.

Diskussion - nicht benützt.

**Präsident:** Die Detailberatung zum Voranschlag wird an der nächsten Ratssitzung vom 4. Dezember 2013 durchgeführt werden.

#### Teil Lohn

Beschluss des Grossen Rates betreffend individuelle, leistungsbezogene Lohnanpassungen (§§ 11 und 35 BVO, §§ 2, 4 und 11 LBV)

#### Eintreten

**Präsident:** Den Bericht der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission zu diesem Teilgeschäft haben Sie vorgängig erhalten. Für die Tribünenbesucher liegen Kopien auf. Das Wort hat zuerst der Präsident der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission, Kantonsrat Norbert Senn, für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsident **Senn**, CVP/GLP: Der Regierungsrat sieht eine generelle Lohnerhöhung um 0.4 % vor. Es profitieren folglich alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von einer Lohnerhöhung. Dazu drängen sich zwei Feststellungen auf: Erstens befinden sich rund 40 % des Personals im entsprechenden Lohnband bereits am obersten Limit. Zweitens soll der Kanton seine Stellung als attraktiver Arbeitgeber gegenüber anderen Kantonen als auch gegenüber den Gemeinden bewahren. Der Regierungsrat setzt mit dieser generellen Lohnerhöhung ein Zeichen der Wertschätzung. Der Grosse Rat hat über die individuelle, leistungsbezogene Lohnanpassung zu befinden. Basierend auf den Rahmenbedingungen ist gemäss § 11 der Besoldungsverordnung ein Minimum von einem Prozent der Gesamtlohnsumme vorgesehen. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, diese minimale, festgeschriebene Erhöhung zu genehmigen. Zu dieser minimalen, zu gewährenden Erhöhung gab es auch kritische Stimmen. Eine Abkehr davon würde jedoch eine Verordnungsänderung voraussetzen. Aufgrund der Budgeteingaben liegt die durchschnittliche Gesamt-Steigerung bei den Personalkosten mit 1.2 % tiefer, als sie in den Budgetrichtlinien mit 1.4 % vorgesehen gewesen wäre. Die GFK ist dieser Argumentation gefolgt und beantragt mit 21:0 Stimmen einstimmig, den vorliegenden Beschlussesentwurf zu genehmigen.

Ackerknecht, EDU/EVP: Die EDU/EVP-Fraktion anerkennt die Tatsache, dass die Thurgauer Verwaltung schweizweit zu den günstigsten und effizientesten Verwaltungen gehört. Der Kanton soll auch weiterhin als attraktiver Arbeitgeber gelten. Deshalb muss die gute Arbeit des Personals verdankt und gewürdigt werden. Verglichen mit den wirtschaftlichen Verhältnissen anderer Unternehmungen sind die Lohnbeschlüsse für das Jahr 2014 unseres Erachtens grosszügig angelegt. Dieser Umstand sollte auch beim Personal auf entsprechende Anerkennung stossen. Im Hinblick auf die Leistungsüberprüfung darf das Personal erwarten, dass es durch umgesetzte Einsparungen zu Entlastungen kommen wird. Die EDU/EVP-Fraktion ist für Eintreten und unterstützt die vom Regierungsrat vorgeschlagene individuelle, leistungsbezogene Lohnanpassung von 1 % der Gesamtlohnsumme einstimmig.

Kern, SP: Der Regierungsrat hat die Zeichen der Zeit erkannt und spricht dem Personal eine generelle Lohnerhöhung von 0.4 % zu. Das ist gut so und bedeutet ein lang erwartetes Zeichen der Wertschätzung für das Personal. Nach der eher enttäuschenden Pensionskassen-Diskussion, ist diese Lohnerhöhung als positives Zeichen zu werten. Der Regierungsrat begründet seinen Entscheid hauptsächlich damit, dass eine Annäherung an das Lohnniveau der umliegenden Kantone und somit ein relevanter Wettbewerb herbeigeführt werden soll und auch herbeigeführt werden kann. Ebenso stellen die zusätzlichen Belastungen aufgrund der neuen Pensionskassenverordnung einen Grund für die Lohnerhöhung dar. Die Lohnrichtlinien enthalten eine detaillierte Liste mit guten Gründen für diese Reallohnerhöhung. Die SP-Fraktion unterstützt den Vorschlag des Regierungsrates, den Lohn individuell und leistungsbezogen um 1 % der Gesamtlohnsumme anpassen zu können. Die SP-Fraktion ist für Eintreten und steht zudem hinter dem Entscheid des Regierungsrates, eine generelle Lohnerhöhung von 0.4 % vorzunehmen.

Bosshard, CVP/GLP: In der Diskussion um die Lohnentwicklung in der öffentlichen Verwaltung hat die CVP/GLP-Fraktion vor allem folgende fünf Aspekte berücksichtigt: 1. Die anerkannt guten Leistungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. 2. Die Wettbewerbsfähigkeit bei der Rekrutierung von neuem Personal und dem Erhalt bisheriger Angestellten. 3. Die in der Kompetenz des Regierungsrates beschlossene generelle Besoldungsanpassung von 0.4 %. 4. Die gegenüber den Vorjahren unveränderten Leistungsprämien von 500'000 Franken, welche als Einmalprämien ausbezahlt werden können. 5. Die ebenfalls unveränderten Lohnnebenleistungen. Die Lohnentwicklung in den verschiedenen Branchen der Privatwirtschaft ist unterschiedlich, tendenziell jedoch eher als zurückhaltend zu bewerten. Auch die allgemeine Wirtschaftslage im Kanton Thurgau, die sich heute positiv präsentiert, muss berücksichtigt werden. Unter den erwähnten Rahmenbedingungen ist der Antrag der GFK und der Regierung angemessen, für individuelle, leistungsbezogene Lohnanpassungen 1 % der Gesamtlohnsumme zur Verfügung zu stellen. Die CVP/GLP-Fraktion unterstützt den vorliegenden Antrag einstimmig und begrüsst auch die zusätzlichen Lohnmassnahmen, die der Regierungsrat beschlossen hat.

**Baumann,** SVP: Die SVP-Fraktion unterstützt den Antrag des Regierungsrates bezüglich die individuelle, leistungsbezogene Lohnanpassung von 1 % der Gesamtlohnsumme. Es handelt sich bei dieser Angelegenheit um eine Formsache, da 1 % dem festgeschriebenen Minimum gleich kommt. Lohnanpassungen müssen stets in einem Gesamtrahmen betrachtet werden. Die weiteren Leistungen für das Personal, beispielsweise die Verbilligung des Ostwind-Abonnements, das Ausstellen von Leistungsprämien oder die Möglichkeit, Reka-Checks vergünstigt zu erwerben, werden beibehalten.

Regierungsrat Koch: In der GFK wurden mehrfach Bedenken bezüglich der generellen, vom Regierungsrat beschlossenen Lohnerhöhung um 0.4 % geäussert, da wir, unserer Verordnung gemäss, keine Möglichkeit hätten, diesen Betrag auszurichten. Der Regierungsrat teilt diese Meinung nicht. In der Verordnung sind fünf Kriterien festgeschrieben, die eine generelle Lohnerhöhung erlauben können: 1. Entwicklung der Lebenshaltungskosten. Bei diesem Punkt würde kein Handlungsbedarf vorliegen. 2. Finanzlage des Kantons. 3. Allgemeine Wirtschaftslage. Die ostschweizerische Wirtschaftslage präsentiert sich sehr gut. 4. Wettbewerbsfähigkeit des Kantons auf dem Arbeitsmarkt. Aktuell befinden wir uns diesbezüglich in einem Rückstand. Gemäss einer Studie, welche 19 Kantone und 11 Städte miteinbezog, liegt der Kanton Thurgau um 4 % unter dem Durchschnitt. 5. Allgemeine Lohnentwicklung in öffentlichen Verwaltungen. Dieser Punkt würde keinen Handlungsbedarf rechtfertigen. Vom Entscheid, den der Grosse Rat zu fällen hat, profitieren lediglich 60 % der Angestellten. Personen in leitender Funktion, welche unsere Verwaltung in beachtlichem Masse mitzutragen helfen, fallen in die 40 % der kantonalen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die davon nicht profitieren werden. Diese Personen erhalten immerhin durch die generelle Lohnerhöhung von 0.4 % einen Zustupf. Bis in das Jahr 2010 haben wir, was die Teuerung betrifft, in einem Rückstand gestanden. Seit 2010 bis heute verbesserte sich die Zahl um 1.57 %. Zuzüglich den 0.4 % werden wir also knapp 2 % erreichen, um einen Teil des Rückstandes aufzuholen. So befinden wir uns meines Erachtens auf dem richtigen Weg. Der Regierungsrat dankt dem Grossen Rat für die Genehmigung des einen Prozentes als individuelle, leistungsbezogene Lohnerhöhung sowie für das Verständnis gegenüber der vom Regierungsrat beschlossenen 0.4 % generellen Lohnerhöhung als kleine Anerkennung für das Personal.

Diskussion - nicht weiter benützt.

**Eintreten** ist gemäss § 11 der Verordnung des Grossen Rates über die Besoldung des Staatspersonals (Besoldungsverordnung) **obligatorisch**.

## Detailberatung

Diskussion - nicht benützt.

## Beschlussfassung

Dem Beschlussesentwurf betreffend individuelle, leistungsbezogene Lohnanpassungen (§§ 11 und 35 BVO, §§ 2, 4 und 11 LBV) wird mit 112:0 Stimmen zugestimmt.

#### Beschluss des Grossen Rates

betreffend

individuelle, leistungsbezogene Lohnanpassungen (§§ 11 und 35 BVO, §§ 2, 4 und 11 LBV)

vom 20. November 2013

Dem Regierungsrat steht für individuelle, leistungsbezogene Lohnanpassungen nach den §§ 11 und 35 der Besoldungsverordnung (BVO) sowie den §§ 2, 4 und 11 der Lehrerbesoldungsverordnung (LBV) für das Jahr 2014 1.0 Prozent der Gesamtlohnsumme zur Verfügung.

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates

# 4. Gesetz über das Stimm- und Wahlrecht (StWG) (12/GE 10/116)

#### Eintreten

**Präsident:** Den Kommissionsbericht zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten. Für die Tribünenbesucher liegen Kopien auf.

Das Wort hat zuerst der Kommissionspräsident, Kantonsrat Hans Munz, für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsident **Munz**, FDP: Meine Bemerkungen zum Eintreten lassen sich im Kommissionsbericht finden. Ich gehe davon aus, dass Eintreten unbestritten ist.

Christian Koch, SP: Die SP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten. Wir bedanken uns für den grundsätzlich gelungenen Entwurf. Die vorgenommenen Änderungen erscheinen uns in den meisten Fällen als angezeigt, um den heutigen Bedürfnissen Rechnung zu tragen. Die Neuerungen sind moderat ausgefallen und wurden in der Kommission sorgfältig diskutiert. Allerdings lässt sich unseres Erachtens noch punktuelles Verbesserungspotenzial erkennen. Dementsprechend werden wir zu § 9 Abs. 2 sowie § 35 Anträge stellen.

Ackerknecht, EDU/EVP: Wie aus der Botschaft des Regierungsrates hervorgeht, hat das seit 1995 bestehende Gesetz über das Stimm- und Wahlrecht verschiedene Teilrevisionen erfahren. Eine bezüglich der Öffnungszeiten von Wahllokalen für erheblich erklärte Motion sowie Teile der Verordnung, die aufgrund ihrer Zweckmässigkeit ins Gesetz gehören würden, haben im Hinblick auf die kommenden Wahlen eine Totalrevision des Gesetzes über das Stimm- und Wahlrecht als sinnvoll angezeigt. In seiner Botschaft schlägt der Regierungsrat 19 Revisionspunkte vor. Das Stimm- und Wahlrecht geniesst in unserem Land einen hohen Stellenwert. Deshalb ist es wichtig, das Gesetz mit fairen Spielregeln auf ein gutes Fundament zu stellen. Die Regeln sollten die Bürgerinnen und Bürger dazu motivieren, sich an Wahlen und Abstimmungen zu beteiligen. Die angeregte Diskussion in der Kommission, deren Mitglieder sich in vier Sitzungen mit den 100 Paragrafen auseinandersetzten, unterstreicht die Bedeutung dieses Gesetzes. Die EDU/EVP-Fraktion ist für Eintreten und wird sowohl die vom Regierungsrat vorgeschlagenen Gesetzesänderungen, als auch die von der Kommission vorgenommenen Anpassungen einstimmig unterstützen.

**Vonlanthen,** SVP: Für die SVP-Fraktion ist die Notwendigkeit einer Totalrevision dieses Gesetzes unbestritten. Vor uns liegt ein übersichtliches und bürgerfreundliches Gesetz. Es nimmt jedoch auch Rücksicht auf die Bedenken der Verwaltung, beispielsweise bezüglich gewisser Fristen. Zudem kann eine bürgerfreundliche Praxis auch einen Beitrag

zur Förderung der Stimmbeteiligung darstellen. Als Gesetzgeberinnen und Gesetzgeber sollten wir uns folgende Frage immer wieder stellen: Wie bürgerfreundlich muss ein Gesetz sein? Als bürgerverträglich und vor allem auch demokratieverträglich definiert sich ein Gesetz auch dann, wenn es nicht zum Missbrauch der Volksrechte einlädt. Häufig befand sich die Kommission im Dilemma zwischen einer grosszügigen, flexiblen Praxis und einer Verhinderung von Missbrauch. Im Zweifelsfall muss dafür gesorgt werden, dass unsere Demokratie ohne den Verdacht auf Missbrauch und Manipulation zur Anwendung kommen kann. Das Vertrauen sowohl in unsere Demokratie, als auch in die Politik, kann dabei mithelfen, die Stimmbeteiligung zu fördern. Als wesentliche Neuerung bringt das Gesetz nun den "Superwahlsonntag" mit sich. Ansonsten weist es keine revolutionären Neuerungen vor. Die SVP-Fraktion wird in diesem Zusammenhang eine kleine Flexibilisierung beantragen. Weiter neigt die Fraktion dazu, die Wahlgenehmigung für den Ständerat an den Regierungsrat abtreten zu wollen, damit auch die Thurgauer Ständeräte in jedem Fall bei den Bundesratswahlen mitwählen können. Schliesslich könnte in absehbarer Zeit auch einmal ein Thurgauer Kandidat für dieses Gremium zur Verfügung stehen. Das Gesetz fasst traditionelle und aktuellere volksrechtliche Spielregeln so zusammen, dass es als brauchbares Handbuch für alle Beteiligten gewertet werden darf. Die geschlossene SVP-Fraktion ist für Eintreten.

Bon, FDP: Im Rahmen der Diskussion zur Vernehmlassung stellte sich der FDP-Fraktion die Frage, ob überhaupt ein Grund für eine Totalrevision des Stimm- und Wahlrechtsgesetzes vorliegt, nachdem es vor kurzer Zeit bereits mit mehreren Teilrevisionen angepasst worden war. Grundsätzlich wurde diese Frage bejaht, da das Zeitfenster für solche Vorhaben innerhalb einer Legislaturperiode kurz ist. Weiter unterstützt die Fraktion das Anliegen des Regierungsrates, die vielen Erfahrungen aus der Praxis der letzten Jahre in das Gesetz aufzunehmen und für verbindlich zu erklären. Auch viele Anliegen aus der Vernehmlassung haben ihren Weg ins Gesetz gefunden. Somit sollte die vorliegende Gesetzesrevision nicht auf den "Superwahlsonntag" reduziert werden. In der Kommission wurden viele praktische Aspekte diskutiert und geregelt. Das vorliegende Werk kann somit auch als Handbuch für die Gemeinden dienen. Ebenso sind Details geregelt, die allenfalls der Verordnungsstufe angehören könnten. Das Gesetz lässt sich somit als praktischen Leitfaden anwenden, beispielsweise in Gemeindeversammlungen zur Ausmehrung von verschiedenen Anträgen. In solchen Situationen bleibt keine Zeit für langes und ratloses Nachschlagen. Viele Anliegen der Gemeinden sind im Gesetz berücksichtigt worden. Dafür gebührt dem Departement Dank. Bei gewissen Punkten, beispielsweise § 15, in welchem es um Vollmachten geht, wurde eine konkretere Regelung der Details in der Verordnung in Aussicht gestellt. Das Stimm- und Wahlrechtsgesetz bestimmt über einen der wichtigsten Pfeiler unserer Demokratie. Es muss deshalb klar oder verständlich formuliert sein, damit jede Bürgerin und jeder Bürger den Inhalt auf leichte Art und Weise nachvollziehen kann. Diesem Aspekt entsprechend wurden

keine von der Bundesebene abweichende Regelungen kreiert. Das Stimm- und Wahlvolk muss somit keine unterschiedlichen Abläufe bei kantonalen und nationalen Vorlagen am selben Abstimmungstag beachten. Da es auch Abläufe für eidgenössische Vorlagen regelt, wird der Bund das Gesetz genehmigen müssen. Regierungsrat Schläpfer
und den zuständigen Stellen danken wir für die solide Arbeit, die Vorbereitung sowie die
ausgezeichnete fachliche Betreuung während den Diskussionen in der Kommission. Die
FDP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und unterstützt die vorliegende Fassung der
Kommission.

Theler, GP: Die vorberatende Kommission befasste sich äusserst intensiv mit dem Stimm- und Wahlrechtsgesetz. Viele Paragrafen wurden ausführlich diskutiert. Es wurden einige Präzisierungen und Änderungen vorgenommen. Abgesehen vom vorgesehenen, gemeinsamen Tag für die Regierungsratswahl sowie die Wahl des Grossen Rates ist die GP-Fraktion mit der vorliegenden Kommissionsfassung einverstanden. Diesen geplanten, zusammengelegten Wahltag in § 9 Abs. 2 erachten wir nicht als gute Idee. Wir werden in der Detailberatung zwar keinen Antrag stellen, einen entsprechenden Antrag von anderer Seite würden wir jedoch mehrheitlich unterstützten.

Andreas Guhl, BDP: Das Stimm- und Wahlrechtsgesetz stellt ein wichtiges Gesetz unserer direkten Demokratie dar. Da die Demokratie kein Zustand, sondern ein Prozess ist, ändert sich auch das dazugehörige Gesetz. Die Verwaltung hat nach 18 Jahren sowie verschiedenen Teilrevisionen eine Totalrevision veranlasst. Die BDP-Fraktion dankt der Arbeitsgruppe für die sehr gute Vorlage. Eventuell sind im Gesetz zu viele Details geregelt. In Anbetracht der Wichtigkeit und einer guten Benutzerfreundlichkeit lässt es sich mit einer derartigen Regelungstiefe auf Gesetzesebene jedoch leben. Dieses Gesetz wird sich auch zukünftig wieder ändern, beispielsweise im Hinblick auf die elektronische Stimmabgabe oder auf präzisierte Wahlverfahren. Als eine wichtige Verbesserung betrachten wir die bis Urnenschluss verlängerte Möglichkeit zur brieflichen Stimmabgabe. Die von unserer Fraktion eingebrachte Anregung zur Verschiebung des Amtsjahres auf das Kalenderjahr wird zu gegebener Zeit mit dem Regierungsrat erneut thematisiert. Die gleichzeitige Wahl von Regierungsrat und Grossem Rat hat unseres Erachtens keine Priorität, wir könnten uns jedoch mit einer solchen Regelung abfinden. In der Kommission kam das Argument des "Zugpferdes" zur Sprache. Bei am selben Tag stattfindenden Wahlen könnte ein Regierungsrat oder eine Regierungsrätin als solches benutzt werden. Dieser Faktor muss künftig berücksichtigt werden. Bei der Festsetzung des Wahltermins sollte vom Regierungsrat darauf geachtet werden, dass nicht gleichzeitig auch eine Sachabstimmung stattfindet. Zu § 73 wird die BDP-Fraktion einen Änderungsantrag stellen. Anträge zu § 19 werden nicht unterstützt. Die BDP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten.

Kaufmann, CVP/GLP: Im Wesentlichen begrüsst die CVP/GLP-Fraktion die Änderungen im Stimm- und Wahlrechtsgesetz. Das Ziel, für die Gesetzesanwenderinnen und -anwender in den Gemeinden ein einfaches Gesetz zu schaffen, wurde erreicht. Die geplante Schaffung eines "Superwahlsonntages", an welchem die Wahl des Regierungsrates und jene des Grossen Rates gleichzeitig stattfinden soll, gab zu grossen Diskussionen Anlass. Die grosse Mehrheit der CVP/GLP-Fraktion spricht sich für die Schaffung eines "Superwahlsonntages" aus. Einige Fraktionsmitglieder würden sich jedoch eine flexiblere Formulierung wünschen. Man darf auf eine höhere Wahlbeteiligung hoffen, wie Ergebnisse aus anderen Kantonen zeigen, wo der "Superwahlsonntag" bereits der Realität entspricht. Weiter bot § 16 Gesprächsstoff. Der aktuellen Formulierung stimmen wir zwar zu, erwarten aber, dass die Thematik der elektronischen Stimmabgabe weiterhin zur Sprache kommen wird, um gute Lösungen zu finden. Bezüglich § 35, der Wahlgenehmigung des Ständerates, wird aus den Reihen der CVP/GLP-Fraktion der Antrag gestellt, zur Fassung des Regierungsrates zurückzukehren. Weiter wird zu § 74 ein Antrag gestellt. Davon abgesehen unterstützt die CVP/GLP-Fraktion die Kommissionsfassung weitgehend. Wir sind für Eintreten.

Wiesli, CVP/GLP: Als Kommissionsmitglied freue ich mich darüber, dass es der Kommission gelungen ist, einen "alten Zopf" abzuschneiden. Auf das Ausfüllen von 25 Unterschriften für Wahlvorschläge, insbesondere im Fall von Listenverbindungen mit akkreditierten Parteien, wird künftig verzichtet. Mit dieser Bestimmung erreichen wir eine Entlastung der Verwaltung, wie auch mit der Vorverschiebung der Wahlen. Einige Entwicklungen stufe ich aber als zweifelhaft ein. Meines Erachtens ist es nicht sinnvoll, derart viele Dinge im Gesetz zu regeln, die eigentlich auch in der Verordnung ihren Platz finden oder in die Kompetenzen der Gemeinden gehören würden. Dabei denke ich beispielsweise an § 13, welcher den ungehinderten Zugang zu den Stimmlokalen regelt. Die Freiheit des einzelnen Bürgers und der einzelnen Bürgerin sowie auch die Entscheidungsfreiheit der Gemeinden sollten nur im begründeten Einzelfall eingeschränkt werden. Die Kommission leistete in ihren vier langen Sitzungen gute Arbeit. Ich bitte Sie, die Vorlage zu unterstützen.

Regierungsrat **Dr. Schläpfer:** Ich bedanke mich für die ungeteilt gute Aufnahme des totalrevidierten Gesetzes über das Stimm- und Wahlrecht. Weiteren Dank richte ich an die vorberatende Kommission unter dem überzeugenden Vorsitz von Kantonsrat Munz. Das Stimm- und Wahlrechtsgesetz ist kein spektakuläres, aber aus rechtsstaatlicher Sicht ein wichtiges Gesetz. Es muss sicherstellen, dass das Stimm- und Wahlrecht ordnungsgemäss ausgeübt werden kann, und dass Abstimmungen und Wahlen fair verlaufen sowie korrekt durchgeführt werden können. Grundsätzlich hat sich das bestehende Gesetz bewährt. Seit 1995 wurde es mehreren Teilrevisionen unterzogen. Da wiederum Revisionsbedarf besteht und die Liste der Einzelpunkte zur Anpassung erheblich ist, drängt

sich nun jedoch eine Totalrevision auf. Somit lässt sich auch die Systematik verbessern. Der Zeitpunkt für die Revision ungefähr in der Mitte einer Legislaturperiode ist günstig, um die Totalrevision noch vor den nächsten Gemeindewahlen abschliessen und in Kraft setzen zu können. Die Vorlage wurde durch eine Arbeitsgruppe, bestehend aus erfahrenen Mitgliedern, vorbereitet und ausgearbeitet. Diese Arbeitsgruppe stand unter der Leitung des Generalsekretärs des Departementes für Inneres und Volkswirtschaft (DIV), Andreas Keller. Weiter waren die Staatskanzlei, die Rechtsdienste des DIV und des DEK sowie zwei vom Verband Thurgauer Gemeinden (VTG) ernannte Gemeindevertreter involviert. Der Regierungsrat konnte sich auf die Ergebnisse dieser Arbeitsgruppe abstützen und die Vernehmlassungsvorlage stiess auf ein positives Echo. Die aus der Vernehmlassung hervorgegangenen Vorschläge wurden vom Regierungsrat genau geprüft und mehrheitlich übernommen. Viele Fragen, die wiederkehrend von den Gemeinden im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen gestellt wurden, sind nun ausdrücklich im Gesetz geregelt. Materiell wird das Stimm- und Wahlrecht mit der Vorlage nicht grundsätzlich verändert, der Gesetzesentwurf weist dennoch eine grosse Zahl an Änderungen auf. Weiter enthält der Entwurf viele auf praktische Erfahrungen gestützte Verbesserungen und Klarstellungen. Ich betone die grosse Bedeutung dieses Gesetzes. Es setzt die demokratischen Spielregeln für unser politisches Zusammenleben sowie jene für die Entscheidungsfindung im Staat fest. Unseres Erachtens handelt es sich hierbei um eine gute Vorlage. Der Regierungsrat kann sich der Fassung der vorberatenden Kommission weitgehend anschliessen. Folgende Punkte sind allerdings auszunehmen: Bei § 9 empfiehlt der Regierungsrat, keine Verpflichtung zu einem "Superwahlsonntag" in das Gesetz aufzunehmen. Bei § 35 empfiehlt der Regierungsrat ebenfalls, auf die Fassung des Regierungsrates zurückzukommen und ihn, aus zeitlichen Gründen, die Wahl des Ständerates genehmigen zu lassen. Ein allfälliger Antrag, welcher bezüglich § 13, in welchem es um den ungehinderten Zugang zu den Stimmlokalen geht, zur Fassung des Regierungsrates zurückkehren möchte, würden wir empfehlen, zu unterstützten. Dasselbe gilt für § 73, welcher die Anforderungen an die Unterzeichnung einer Initiative regelt.

Diskussion - nicht weiter benützt.

Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

1. Lesung (Teil I)

Allgemeine Bestimmungen
 1 bis 8
 Diskussion - nicht benützt.

- 2. Abstimmungen und Wahlen an der Urne
- 2.1. Gemeinsame Bestimmungen

§ 9

Kommissionspräsident **Munz**, FDP: Ich bitte den Grossen Rat, die Kompetenz des Regierungsrates zur Durchführung der Wahlen in jedem Fall zu bewahren. In der dieses Thema betreffende Interpellationsdiskussion wurde in Erwägung gezogen, dem Regierungsrat die Befugnis zur Organisation der Grossratswahlen zu entziehen. Ich bitte Sie, davon abzusehen. Weiter möchte ich explizit festhalten, dass kein Beweis dafür existiert, dass eine Zusammenlegung oder eine Trennung von Wahlvorgängen die Stimm- und Wahlbeteiligung in irgendeiner Weise beeinflussen kann.

Christian Koch, SP: Im Namen einer deutlichen Mehrheit der SP-Fraktion beantrage ich, bei § 9 Abs. 2 zur Fassung des Regierungsrates zurückzukehren. Der zweite Satz in diesem Absatz ist zu streichen, womit der § 9 Abs. 2 folgendermassen lauten soll: "Der Regierungsrat bestimmt das Datum für kantonale Abstimmungen und Wahlen." Die Zusammenlegung der Wahlen von Grossem Rat und Regierungsrat würde zu einer massiven Mehrbelastung, insbesondere der kommunalen Wahlbüros, führen. Für kleinere Gemeinden und unter Berücksichtigung der Bezirks- und Kreiswahlen würde eine Zusammenlegung ein Problem darstellen. Unseres Erachtens ist eine Vermischung der Wahlen für die Legislative und die Exekutive nicht wünschenswert. Die institutionelle Trennung soll bei den Wahlen auch weiterhin sichtbar sein. Auf Basis dieser Bedenken sind die Argumente, welche für eine Zusammenlegung sprechen, nicht stichhaltig genug. Mit einer gemeinsamen Durchführung der Wahlen die Stimmbeteiligung zu steigern, entspricht einer unrealistischen Wunschvorstellung. Die Wahlbeteiligung ergibt sich nicht aufgrund der Wahldaten, sondern aufgrund der Themen im Wahlkampf. Bei Wahlen, die lediglich alle vier Jahre stattfinden, ist die Wahlmüdigkeit wohl kaum ein wichtiger Faktor. Sie hat vor allem bei den eidgenössischen Abstimmungen einen Effekt. Manche Wählerinnen und Wähler lassen sich von Papierfluten abschrecken. Für einen "Superwahlsonntag" müsste das Wahlcouvert die Unterlagen für die Wahl des Grossen Rates, des Regierungsrates, des Bezirksgerichtes und dessen Präsidium, der Berufsrichter, Laienrichter und Suppleanten sowie der Friedensrichter enthalten. Ein derartiger Umfang an Wahlunterlagen ist nicht nur für die Wahlbüros, sondern auch für Teile der Stimmberechtigten zu viel. Eine deutliche Mehrheit der SP-Fraktion empfiehlt, auf den "Superwahlsonntag" zu verzichten und zur Fassung des Regierungsrates zurückzukehren.

Vonlanthen, SVP: Für die grosse Mehrheit der SVP-Fraktion entspricht der "Superwahlsonntag" einem wahlpolitischen Gebot der Stunde. Wir können keine allfällige Überforderung der Wahlbüros oder gar der Stimmberechtigten erkennen. Jedoch ergeben sich aus einer Zusammenlegung der Wahlen gewaltige Vorteile. In diesem Zusammenhang ist beispielsweise der Effizienzgewinn oder die Vermeidung von Wahlmüdigkeit zu er-

wähnen, da immerhin kurz vor dem Termin auch eidgenössischen Wahlen anstehen. Etliche Kantone weisen gute Erfahrungen mit diesem System vor und vermutlich wirkt sich
die Zusammenlegung auf die Wahlbeteiligung positiv aus. Jedoch anerkennen wir die
Einwände des Regierungsrat bezüglich terminlichen Konstellationen. Diesen Bedenken
möchten wir Rechnung tragen, indem ich im Namen einer grossen Mehrheit der SVPFraktion beantrage, den zweiten Satz in § 9 Abs. 2 wie folgt zu formulieren: "Die Wahlen des Grossen Rates und des Regierungsrates finden in der Regel gleichzeitig statt."
Grundsätzlich sollten die Wahlen also an nur einem Datum durchgeführt werden, wobei
eine gewisse Flexibilisierung angebracht zu sein scheint. Meines Erachtens müsste der
Regierungsrat mit einer solchen Formulierung des § 9 Abs. 2 gut leben können.

Kommissionspräsident **Munz**, FDP: Zum Antrag Koch: Meines Erachtens kann das Argument einer Überlastung der Wahlbüros nicht angebracht werden, wie mir einige amtierende Gemeindeamänner bestätigten. Auch die mir bekannte Situation im Wahlbüro Amriswil liesse den "Superwahlsonntag" problemlos zu. Zum Antrag Vonlanthen: Die vorgeschlagene Abänderung wirft die Frage auf, ob es überhaupt Sinn macht, eine Gesetzesänderung vorzunehmen, da wir uns bei einer Annahme lediglich noch Nuancen von der Fassung des Regierungsrates entfernt befinden würden. Ich bitte Sie darum, der Kommissionsfassung den Vorzug zu geben.

Regierungsrat Dr. Schläpfer: Im Namen des Regierungsrates empfehle ich dem Grossen Rat, den Antrag Koch zu unterstützen und den Antrag Vonlanthen abzulehnen. Würden wir den zweiten Satz von § 9 Abs. 2 in seiner jetzigen Form belassen, würde sich der Regierungsrat unter Umständen in grossen Schwierigkeiten wiederfinden. Es gilt der Grundsatz, dass die kantonalen Wahlen des Grossen Rates von den Bundesvorlagen getrennt werden sollen. Müsste der "Superwahlsonntag" auf einen Bundestermin geplant werden, bestünde die Gefahr, dass der kantonale Wahlkampf in Angesicht der eidgenössischen Themen untergehen würde. Weiter müsste viel zu viel Material an die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger abgegeben werden: Unterlagen zu mehreren eidgenössischen Vorlagen, eventuell zu einer kantonalen Sachabstimmung, zu kommunalen Abstimmungen, zu den Wahlen der Exekutive sowie zu sämtlichen Richterwahlen, ohne dabei auch noch an allfällige Gemeindewahlen gedacht zu haben. Eine derartige Fülle an Unterlagen birgt grosse Fehlerquellen und würde es mit Sicherheit vermögen, einzelne Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zu überfordern. Würde man den "Superwahlsonntag" nicht auf einen Bundestermin planen, stünde man anderen Schwierigkeiten gegenüber. Denn zwischen den einzelnen Daten muss zur Vermeidung von Verwechslungen eine Frist von vier Wochen gewährleistet werden. Da die Bundestermine im Februar stattfinden, müsste auf einen Termin im Januar geplant werden. Dies hätte zur Folge, dass der Wahlkampf für den "Superwahlsonntag" in der Weihnachtszeit stattfinden würde und die Wahlunterlagen zwischen Weihnachten und Neujahr versandt werden müssten. Würde man den ersten Wahlgang auf einen Termin im April und den zweiten Wahlgang auf einen Termin im Mai planen, hätten die gewählten Personen fast keine Zeit mehr, um sich auf den Amtsantritt vorzubereiten. Zudem finden in jener Zeit auch stets die Frühlingsferien statt. Eine terminlich gute Lösung für den "Superwahlsonntag" im Jahr 2016 lässt sich meines Erachtens nicht finden. Zum Antrag Vonlanthen: Es handelt sich dabei um eine Abschwächung der Kommissionsfassung, die dem Regierungsrat einen gewissen Spielraum zugesteht. Dieser vermeintliche Spielraum bringt den Regierungsrat jedoch ebenfalls in Schwierigkeiten. Es ist nicht klar, wann der Regierungsrat von der Regel abweichen darf und welche Umstände eine Ausnahme rechtfertigen. Anfechtungen könnten die Folge sein. Deshalb empfiehlt der Regierungsrat, den Antrag Vonlanthen abzulehnen.

**Ulrich Müller,** CVP/GLP: Lassen Sie uns bei der Fassung der vorberatenden Kommission verbleiben. Nicht nur der Antrag Koch, sondern auch der Antrag Vonlanthen ist abzulehnen. Der Antrag Vonlanthen ist in unserer Fraktion zwar teilweise auf Zustimmung gestossen. In Anbetracht des fehlenden Enthusiasmus seitens des Regierungsrates bezüglich des "Superwahlsonntages", bitte ich Sie, den Regierungsrat zur Zusammenlegung der Wahlen zu verpflichten und der Kommissionsfassung den Vorzug zu gewähren.

Theler, GP: Ich erinnere daran, weshalb die Idee eines "Superwahlsonntages" überhaupt aufgekommen ist: Die Wahlen wurden einmal auf einen Termin in den Frühlingsferien geplant. Zuvor hat niemand ein Problem in unserem System gesehen. Meines Erachtens bedeuten die Schulferien jedoch nicht, dass in diesem Zeitraum die gesamte Gesellschaft in den Ferien weilt. Die Schulferien scheinen mir überbewertet zu werden. Immerhin besteht die Möglichkeit, brieflich abzustimmen und zu wählen. Der Regierungsrat hat bislang gute Arbeit geleistet, was die Planung dieser Wahlen anbelangt und ich bin davon überzeugt, dass er die Organisation auch zukünftig gut meistern wird. Somit ist der Antrag Koch zu unterstützen.

Diskussion - nicht weiter benützt.

# Abstimmungen:

- Der Antrag Vonlanthen wird mit grosser Mehrheit abgelehnt.
- Der Antrag Koch wird mit 61:53 Stimmen gutgeheissen.

§ 10

Diskussion - nicht benützt.

§ 11

Kommissionspräsident **Munz**, FDP: Im Vorfeld der heutigen Sitzung ist die Frage aufgetaucht, ob das Wahlbüro allenfalls völlig autonom organisiert werden sollte. Gemäss

§ 11 Abs. 1 wird das Wahlbüro von der oder dem Gemeindevorsitzenden geleitet, auch wenn es um Wahlen des Gemeindeammanns geht. Meines Erachtens handelt es sich bei dieser Aufgabe um eine Führungsposition, die nicht zufällig vergeben werden sollte. Der Gemeindeammann ist jedoch gemäss § 7 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes nicht befugt, seine eigenen Stimmen auszuzählen. Er darf sich zwar im Gemeindehaus aufhalten und organisatorische Massnahmen treffen, die Stimmauszählung jedoch läuft über den Tisch des Gemeindeschreibers.

Diskussion - nicht benützt.

§ 12

Diskussion - nicht benützt.

§ 13

Kommissionspräsident Munz, FDP: In diesem Paragrafen befinden sich zwei Änderungen. 1. Den Gemeinden wird zugetraut, auch ohne Genehmigung des DIV, Wahl- und Stimmlokale zu definieren, die sich nicht in öffentlichen Gebäuden befinden. 2. In § 13 Abs. 3 wurde eine Streichung vorgenommen. In der jetzigen Form, welche lediglich einen prägnanten Satz enthält, wird den Gemeindebehörden eine grosse Verantwortung zugesprochen. Die Interpretationshilfe wurde gestrichen. Demonstrationen, welche die Bürgerinnen und Bürger davon abhalten, ungehindert das Stimm- und Wahllokal zu betreten, sind und bleiben selbstverständlich verboten. In der Kommission kam in diesem Zusammenhang das Sammeln von Unterschriften an Abstimmungsterminen zur Sprache. Die diesbezüglichen Meinungen gehen auseinander. Als Beispiel führe ich die mir bekannte Situation in Amriswil auf. Südlich der Arbonerstrasse rund um das Stadthaus hat meines Erachtens keine nach Unterschriften heischende Person etwas zu suchen. da ich unbehelligt zur Urne schreiten können will und mich nicht möchte rechtfertigen müssen. Allfälligen Ständen nördlich der Arbonerstrasse kann ausgewichen werden. Der Gemeinderat muss sicherstellen, dass keine Wegelagerei stattfindet. Jede Gemeinde muss für die eigene Situation eine gute Lösung finden.

Walter Schönholzer, FDP: Ein Gesetz sollte möglichst eindeutig formuliert sein. Man stelle sich folgende Situation vor: Die Wahlbehörde und der Gemeindeammann sind an einem Abstimmungstermin dabei, die Stimmen auszuzählen und stellen fest, dass vor dem Lokal demonstriert wird oder Unterschriften gesammelt werden. Die Fassung, welche vom Regierungsrat vorgeschlagen wurde, regelt diese Situation völlig eindeutig, im Gegensatz zur Kommissionsfassung, die sehr viel Interpretationsspielraum aufweist. Ich beantrage deshalb, zur Fassung des Regierungsrates zurückzukehren und den § 13 Abs. 3 wie folgt zu formulieren: "Zugänge zu Stimmlokalen dürfen nicht behindert werden. Insbesondere sind Demonstrationen sowie das Sammeln von Unterschriften und das Verteilen von Werbematerial nicht zulässig."

Vonlanthen, SVP: Ich bitte darum, den § 13 Abs. 3 in der Form der Kommissionsfassung zu belassen. Er ist in einer prägnanten Gesetzessprache formuliert und regelt klar, dass der Zugang zu den Wahl- und Stimmlokalen gewährleistet sein muss. Mit dem Zusatz aus der Fassung des Regierungsrates werden Fragen bezüglich der Umsetzung aufgeworfen. Wie gross muss der Rayon sein, in welchem nicht demonstriert werden darf? Was genau ist nicht zulässig? Darf vor dem Gebäude Unihockey gespielt werden und liegt auch ein Auftritt der "Guggenmusik" noch im Rahmen? Meines Erachtens sollte die Beantwortung solcher Fragen den zuständigen Personen in den Gemeinden überlassen werden. In kurzer und prägnanter Formulierung präsentiert sich das Gesetz auf eindeutigste Weise.

Streckeisen, EDU/EVP: Die Formulierung in der Kommissionsfassung empfinde ich als sehr eindeutig. Ich bin erstaunt darüber, dass Personen, die Unterschriften sammeln und somit ihr demokratisches Recht wahrnehmen wollen, als Wegelagerer bezeichnet werden. Weiter erstaunt mich, dass manche Leute denken, sie müssten sich rechtfertigen, wenn sie für eine Sache kein Interesse aufbringen mögen und nicht unterschreiben wollen. Es steht jeder Person frei, an derartigen Aktionen kommentarlos vorüberzugehen. Meines Erachtens darf niemand an der Ausübung der demokratischen Rechte gehindert werden, wo das Sammeln von Unterschriften dazu gehört. Ich bitte darum, den Antrag Schönholzer abzulehnen.

**Gubser,** SP: Die Sozialdemokraten sammeln häufig Unterschriften. Dies geschieht jedoch längst nicht mehr vor Abstimmungs- und Wahllokalen. Die Lokale sind nicht gut frequentiert, da in der heutigen Zeit vor allem brieflich abgestimmt wird. Meines Erachtens muss die "schlanke" Formulierung in der Kommissionsfassung zur Anwendung kommen.

**Lei,** SVP: Ich schliesse mich dem Votum von Kantonsrätin Streckeisen an. Auch wenn derartige Aktionen an Wahl- und Abstimmungsterminen selten vorkommen, sind sowohl das Sammeln von Unterschriften als auch das politische Demonstrieren demokratische Rechte. Wer sich gestört fühlt, soll brieflich abstimmen oder wählen. Ich bitte darum, den Antrag Schönholzer abzulehnen.

Bon, FDP: Diese Thematik sollte nicht auf die leichte Schulter genommen werden. Über die Medien sind wir oft mit massiver Bedrohung und Gewalt im Rahmen von politischen Veranstaltungen, beispielsweise in der Ukraine oder in Afrika, konfrontiert. Von Demonstrationen muss man sich weit entfernt aufhalten, um nicht involviert zu werden und um sich nicht bedroht zu fühlen. Das Sammeln von Unterschriften und das Demonstrieren sind in der Tat hohe Güter. Am Wahlsonntag aber soll die Ausübung des Stimmund Wahlrechts das höchste Gut sein. Meines Erachtens genügt die Formulierung in der

Kommissionsfassung. Festzuhalten ist aber, dass der Gemeindeammann dennoch dafür zu sorgen hat, dass sich Demonstrationen nicht in einer Weise stationieren können, die den Stimmbürger und die Stimmbürgerin am freien Zugang zum Wahllokal hindern könnten.

Wiesli, CVP/GLP: Der direkte Weg zum Stimm- und Wahllokal muss freigehalten werden. Unsere Partei hat Erfahrung im Sammeln von Unterschriften, auch vor Abstimmungs- und Wahllokalen. Dass man sich dabei nicht in einer Weise aufführen sollte, welche die Leute verärgert, ist klar. Deshalb reicht der kurze und prägnante Satz in der Kommissionsfassung völlig aus. Das Sammeln von Unterschriften ist ein schwieriges Unterfangen. Diejenigen Personen, die den Gang zur Urne auf sich nehmen, sind politisch interessiert. Vor Wahllokalen durfte ich deshalb schon oft sehr positive Gespräche führen, wobei sich niemand belästigt fühlen musste. Diejenigen Personen hingegen, die kein Interesse an der Sache haben und nicht angesprochen werden möchten, signalisieren ihre Haltung in der Regel damit, dass sie in eine andere Richtung blicken. Diese Leute spricht man als Unterschriftensammler oder Unterschriftensammlerin nicht an. Der Antrag Schönholzer ist abzulehnen.

**Matthias Müller**, EDU/EVP: Ich kann das Problem nicht erkennen. In Gachnang werden die Stimmen erst ausgezählt, wenn die Urne geschlossen wurde. Der Antrag Schönholzer ist abzulehnen.

Kommissionspräsident **Munz**, FDP: An dieser Diskussion fällt mir auf, dass nicht auf den Antrag Bezug genommen wird. Stattdessen wird die eigene Meinung und ein Vorschlag zur Handhabung des Problems vorgetragen. Letztlich handelt es sich auch bei der Fassung des Regierungsrates lediglich um eine Aufzählung beispielhafter Art. Wie bereits erwähnt, stehen die Gemeinderäte in grosser Verantwortung, da sie eine gute, individuelle Umsetzung des Paragrafen gewährleisten müssen. Es handelt sich hier übrigens um das Gesetz über das Stimm- und Wahlrecht und nicht um ein Gesetz zur Förderung von Unterschriftensammlungen.

Regierungsrat **Dr. Schläpfer:** Ich bitte den Grossen Rat darum, zur Fassung des Regierungsrates zurückzukehren und den Antrag Schönholzer anzunehmen. Für diese Haltung gibt es gute Argumente. Wir wollen ein klares Gesetz, welches den Anwenderinnen und Anwendern den Sinn unverzüglich aufzeigen kann. Die Formulierung in der Kommissionsfassung erlaubt einen zu grossen Interpretationsspielraum, der den Gemeindeamman oder die Mitglieder des Wahlbüros vor Ort in eine unangenehme Situation bringen kann. In der Fassung des Regierungsrates sind die wichtigsten Fälle aufgeführt, die den freien Zugang zum Stimm- und Wahllokal behindern könnten und es wird auf den ersten Blick ins Gesetz diskussionslos deutlich, dass vor der Tür des Lokals nicht de-

monstriert werden darf. Weiter wird es nicht auf einfache Weise möglich sein, den zweiten Satz nach der Streichung aus dem Gesetz wieder in die Verordnung aufzunehmen. Was im Rat beschlossen wird, hat Auswirkungen auf die Beratungen für das Gesetz und die Verordnung. Belässt man den besagten zweiten Satz im Gesetz, herrschen klare und einfache Verhältnisse und es wird nicht zu Uneinigkeiten kommen, für welche ein Gericht über die Auslegung des Gesetzes befinden muss. Der Antrag Schönholzer ist deshalb zu unterstützen.

Diskussion - nicht weiter benützt.

Abstimmung: Der Antrag Schönholzer wird mit grosser Mehrheit abgelehnt.

§§ 14 bis 25

Diskussion - nicht benützt.

2.2. Abstimmungen

§ 26

Diskussion - nicht benützt.

§ 27

Kommissionspräsident **Munz**, FDP: In der Kommission sind redaktionelle Anpassungen vorgenommen worden. Die Bestimmung, welche teilweise bereits in der Botschaft enthalten war, stellt eine Zusammenfassung der bundesgerichtlichen Praxis dar, wie in einer Botschaft kontroverse Standpunkte darzustellen sind. Es handelt sich bei der Annahme, der Regierungsrat müsse neutral sein, um einen Irrtum. Der Regierungsrat muss lediglich sachlich sein.

Diskussion - nicht benützt.

§ 28 und § 29

Diskussion - nicht benützt.

2.3. Wahlen

2.3.1. Allgemeine Bestimmungen

§§ 30 bis 34

Diskussion - nicht benützt.

§ 35

**Hugentobler**, SP: Ich stelle den **Antrag**, zur Fassung des Regierungsrates zurückzukehren und § 35 wie folgt zu formulieren:

"Kantonale Wahlen sowie Wahlen in das Gemeindeparlament und in die Gemeindebehörden bedürfen der Genehmigung:

1. des Grossen Rates bei Grossrats- und Regierungsratswahlen;

- 2. des Regierungsrates bei Ständeratswahlen;
- 3. des zuständigen Departementes des Regierungsrates bei den übrigen Wahlen." Es ist vorgekommen, dass ein frisch gewählter Ständerat aus dem Kanton Thurgau nicht vollständig an der ersten Session teilnehmen konnte, weil seine Wahl noch nicht bewilligt werden konnte. Wird ein Gremium frisch zusammengesetzt, ist es wichtig, dass sämtliche Mitglieder von Beginn an dabei sind. Sämtliche Rekurse gegen Wahlentscheide in den letzten Jahren zeugten von querulatorischem Charakter und waren nicht inhaltlich begründet. Formal wäre es in der Tat schön, wenn eine Wahl vom höchsten Gremium bestätigt werden würde, realistisch betrachtet liegt es jedoch in unserer Verantwortung, gute Voraussetzungen für die Ausübung der Ratstätigkeit auch auf Bundesebene gewährleisten zu können. Dies gelingt mit dem Entscheid für die Fassung des Regierungsrates und ich bitte Sie deshalb, meinen Antrag zu unterstützen.

Nägeli, SVP: Eine grosse Mehrheit der SVP-Fraktion unterstützt den Antrag Hugentobler, bei § 35 auf die Fassung des Regierungsrates zurückzukommen. Dementsprechend soll der Regierungsrat die Ständeratswahlen genehmigen können. Im Kommissionsbericht stehen folgende Sätze: "Die Kommission konnte sich mit dem Antrag der Regierung, die Ständeratswahlen selber genehmigen zu können, nicht anfreunden. Ein Änderungsantrag, diese Kompetenz weiterhin beim Grossen Rat zu belassen, wurde einstimmig angenommen. Die vom Regierungsrat vorgetragenen Verfahrensprobleme schienen der Kommission nicht derart gewichtig, um eine Änderung der derzeitigen Rechtslage zu begründen." Meines Erachtens ist diese Angelegenheit aber "derart gewichtig". An dieser Sitzung war ich nicht zugegen, weshalb der Entscheid einstimmig zustande kam. Mit mir zusammen gibt es heute noch sieben Kantonsräte, welche bereits im Jahr 1997 dem Grossen Rat angehörten. Wir erlebten die damaligen Ständeratswahlen folgendermassen: Hermann Bürgi wurde im zweiten Wahlgang gewählt. Seine Wahl wurde von einem Mitbürger angefochten. Folglich konnte der Grosse Rat seine Wahl nicht rechtzeitig genehmigen, sodass Hermann Bürgi an der Wintersession der Eidgenössischen Räte nicht teilnehmen konnte. In der ersten Session nach den Eidgenössischen Wahlen finden traditionsgemäss die Bundesratswahlen statt. In der mehrstündigen Übertragung des Schweizer Fernsehens wurde mehrfach und in genüsslicher Form erwähnt, dass lediglich 245 Eidgenössische Parlamentarier anwesend waren und es sich beim Fehlenden um Hermann Bürgi handelte, dessen Wahl aufgrund einer Beschwerde nicht rechtzeitig vom Grossen Rat genehmigt werden konnte. Ausserkantonal wurde ich in Folge mehrfach auf diesen Umstand angesprochen. Man wunderte sich darüber, dass der Kanton Thurgau nicht fähig gewesen war, diese Wahl rechtzeitig zu genehmigen. Dabei handelt es sich bei der Wahlgenehmigung um einen Rechtsentscheid ohne politischen Spielraum. Sie bildet lediglich den formellen Abschluss des Wahlverfahrens. Die SVP-Fraktion möchte, dass sich ein derartiger Imageschaden für

den Kanton Thurgau nicht wiederholen kann. Deshalb ist der Antrag Hugentobler zu unterstützen.

**Somm,** CVP/GLP: Mindestens eine grosse Mehrheit der CVP/GLP-Fraktion unterstützt den Antrag Hugentobler. Mit der aktuellen Situation können groteske, unhaltbare und lächerliche Situationen in Bern, wie wir sie bei der Wahl von Hermann Bürgi erleben mussten, problemlos ein weiteres Mal auftreten. Die Kommission tut sich schwer damit, Kompetenzen an den Regierungsrat abzutreten. Meines Erachtens ist es richtig, dass Kompetenzabtretungen an den Regierungsrat äusserst kritisch hinterfragt werden. Bei vorliegendem Fall sollten wir jedoch nicht krampfhaft an unseren Kompetenzen, deren Wirkung keine Tragweite hat, festhalten.

**Matthias Müller,** EDU/EVP: Ich unterstütze den Antrag Hugentobler. Ich rufe jedoch in Erinnerung, dass auch der Regierungsrat eine Wahl erst genehmigen kann, nachdem eine allfällige Beschwerde erledigt wurde.

Kommissionspräsident **Munz**, FDP: Das Staatsrecht sollte in keinem Fall als belanglos bezeichnet werden. Es handelt sich nicht nur um einen Akt der Rechtssprechung oder einen Verwaltungsakt. Es geht um die Genehmigung der Wahl unserer Ständedeputation. Wäre die Angelegenheit belanglos, könnte man auch die Genehmigung der Wahl des Grossen Rates in die Hände des Regierungsrates legen. Mit der selektiven Lockerung von Staatsrecht bekunde ich Mühe. Auch ich erinnere mich an die bittere Geschichte um Hermann Bürgi. Es handelte sich dabei jedoch um ein Organisationsproblem. In solchen Fällen könnte der Grosse Rat auch einmal ausserordentlich an einem Freitag tagen. Meinem staatsrechtlichen Verständnis widerstrebt es, den Regierungsrat als Genehmigungsinstanz dieser Wahl zu erklären.

Regierungsrat **Dr. Schläpfer:** Den staatsrechtlichen Überlegungen des Kommissionspräsidenten bekunde ich Respekt. Ich bitte den Grossen Rat dennoch, auf die Fassung des Regierungsrates zurückzukommen und den Antrag Hugentobler anzunehmen. Der Zeitrahmen ist einfach zu knapp, um die Wahl des Ständerates vom Grossen Rat genehmigen zu lassen. Falls es im Jahr 2015 wiederum zu einer Wahlbeschwerde kommen sollte, könnte sich der Fall Bürgi wiederholen. Eine Verschiebung des Sitzungstermins des Grossen Rates würde sich ebenfalls nicht ganz einfach gestalten. In der besagten Zeit werden wir uns mitten in der Budgetberatung befinden und wenn eine allfällige Beschwerde lediglich mit B-Post geliefert würde, kämen wir sogar bei der Verschiebung des Sitzungstermins vom Mittwoch auf den Freitag in arge Bedrängnis. Hinzu kommt, dass die Angelegenheit sorgfältig geprüft werden will und nicht grundsätzlich von einer Ablehnung der Beschwerde ausgegangen werden darf. Kein Thurgauer Sitz darf bei den Bundesratswahlen je wieder frei bleiben, da jede Stimme zählt. Der Fall Bürgi

soll sich nicht wiederholen. Bei der Genehmigung geht es weder um politische Kriterien, noch um Kriterien der Macht. Es handelt sich lediglich um die rechtliche Genehmigung der Wahl. Diese Beurteilung soll dem Regierungsrat zugestanden werden.

Diskussion - nicht weiter benützt.

Präsident: Es liegen drei identische Anträge vor.

**Abstimmung:** Der Antrag Hugentobler/Nägeli/Somm wird mit 88:21 Stimmen gutgeheissen.

**Präsident:** Die 1. Lesung wird an dieser Stelle abgebrochen und an der nächsten Ratssitzung vom 4. Dezember fortgeführt.

**Präsident:** Wir haben die heutige Tagesordnung nur zum Teil abtragen können. Die nächste Ratssitzung findet am 4. Dezember 2013 als Ganztagessitzung in Weinfelden statt. Über Mittag findet das traditionelle Chlausessen statt.

Es sind noch folgende Neueingänge mitzuteilen:

- Interpellation von Katharina Winiger mit 34 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 20. November 2013 "Arbeitsbedingungen des Personals".
- Einfache Anfrage von Peter Dransfeld vom 20. November 2013 "Neue Irrwege zum Kunstmuseum?"
- Einfache Anfrage von Hanspeter Gantenbein vom 20. November 2013 "Viel zu lange Bearbeitungszeiten für Entscheide im Amt für Raumplanung".
- Einfache Anfrage von Hanspeter Grunder und Markus Berner vom 20. November 2013 "Waffensammelaktionen Thurgau, ein Erfolg?"
- Einfache Anfrage von Christa Kaufmann, Ruedi Bartel, Josef Gemperle und Willy Nägeli vom 20. November 2013 "Vergabepraxis von Pflegebetten im Thurgau".
- Einfache Anfrage von Esther Kuhn vom 20. November 2013 "Vereinbarkeit von Amtsleitung und Einladungen".
- Einfache Anfrage von Urs Martin vom 20. November 2013 "Ewige Baustelle Schloss Sonnenberg: Handlungsmöglichkeiten des Kantons?"
- Einfache Anfrage von Urs Martin vom 20. November 2013 "Kompetenzen des Regierungsrates bei der Vergabe von Lotteriegeldern".

Ende der Sitzung: 12.40 Uhr

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates